

Sitzung 6: Wirtschaftskrise, Hyperinflation und Reparationen

Die erste Hälfte der Weimarer Zeit war durch schwere wirtschaftliche Probleme gekennzeichnet: Umstellung von Kriegs- auf Friedenswirtschaft, Versorgung der Bevölkerung, Eingliederung der Soldaten in den Arbeitsmarkt, Klärung der Reparationsfrage, Sanierung der Staatsfinanzen und Abbau des monetären Überhanges der Kriegswirtschaft waren die großen Herausforderungen jener Jahre.

1. Von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft

Zwischen August 1914 und November 1918 wurde die Produktion der deutschen Volkswirtschaft zunehmend auf Kriegsgüter umgestellt; die Produktion von Konsumgütern fiel um rund 60 %; viele der produzierten Investitionsgüter wurden im Krieg konsumiert, so dass wichtige Ersatzinvestitionen unterblieben. Die nun notwendige *Umstellung auf zivile Produkte* erforderte einige Zeit.

Bereits während des Krieges hatte die ausbleibende *Rohstoffversorgung* der Wirtschaft zu Engpässen geführt. Diese blieben bestehen, da die alliierte Blockade des deutschen Außenhandels zunächst aufrechterhalten wurde. Hinzu kam der Verlust großer Rohstoffquellen durch *Gebietsabtretungen*: das Deutsche Reich verlor 13 % seiner Fläche und 10 % seiner Bevölkerung, aber auch 68 % der Zinkförderung, 75 % der Eisenerzförderung und 26 % der Steinkohlenförderung. Neben der alliierten Blockade behinderten *Devisenengpässe* den Import, beispielsweise flossen über die besetzten Westgebiete Güter ohne Zoll- und Devisenkontrolle ab, durch den Zerfall Österreich-Ungarns brach der Handel mit Südosteuropa zusammen. Ferner reduzierte die Ablieferung von 90 % der Handelsflotte die Deviseneinnahmen aus dem Dienstleistungsexport; vor dem I. Weltkrieg hatten die deutschen Reedereien (Hapag, Norddeutscher Lloyd) zu den größten der Welt gehört.

Der *Arbeitsmarkt* wurde vor allem durch die 10 Mio. von der Front zurückkehrenden Soldaten und durch 1 Mio. heimkehrende Kriegsgefangene belastet. Dadurch stieg die Arbeitslosigkeit sprunghaft auf ca. 3 Mio. im Jahre 1919; eine (gesetzliche) Arbeitslosenversicherung bestand noch nicht. Die Versorgung der Arbeitslosen war also unsicher. Bereits im Rahmen der Demobilmachungsverordnung wurden daher Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit ergriffen: Kurzarbeit erhielt Vorrang vor Entlassung. Als diese Bestimmung im September 1923 aufgehoben wurde, stieg die Arbeitslosigkeit sprunghaft an. Des Weiteren stimulierten Staatsaufträge die Arbeitsnachfrage; beispielsweise vergab die Eisenbahn 1919/ 20 Notstandsaufträge im Umfang von rund 3 Mrd. M.

2. Versorgung der Bevölkerung

Vor dem Weltkrieg konnte die deutsche Landwirtschaft ca. 80 – 90 % des Nahrungsmittelbedarfs der inländischen Bevölkerung decken. Bis 1918 fiel die Produktion der Landwirtschaft um ca. 40 – 45 %, so dass nunmehr lediglich rund die Hälfte des Nahrungsmittelbedarfs aus eigener Produktion gedeckt werden konnte. Die ersten Jahre nach dem Krieg waren daher ebenso wie die Kriegsjahre durch Hunger gekennzeichnet. Die Leistungskraft der Arbeiter war so sehr geschwächt, dass auf Akkordarbeit größtenteils verzichtet werden musste.

Das wesentliche Problem war die Nährstoffversorgung des Bodens: zwar erreichte die Menge an Kali- und Stickstoffdünger bereits 1920 wieder das Vorkriegsniveau, die Mengen an Phosphordünger und

natürlichem Dünger erreichten erst 1928 wieder das Niveau von 1913. Die im Krieg verarmten Böden konnten sich somit nur langsam erholen. Während und nach dem Krieg fehlte importierter Phosphordünger; Tierbestände mussten langsam wieder aufgebaut werden.

Erst im März 1919 wurde mit den Alliierten eine Vereinbarung über Nahrungsmittellieferungen erzielt, wobei die vereinbarten Liefermengen weit hinter dem Bedarf zurückblieben. Bei einer „Getreideunterbilanz von ca. 8,5 Mio. Tonnen wurden eine einmalige Lieferung von 270.000 Tonnen und folgende monatliche Lieferungen im Umfang von 70.000 Tonnen vereinbart. Diese Lieferungen mussten mit Gold oder Devisen bezahlt werden. Die Nahrungsmittelengpässe hielten weiter an, und erst im September 1923 wurden die letzten Brotmarken abgeschafft.

3. Sanierung der Staatsfinanzen

Vor dem Weltkrieg herrschte der Haushaltsgrundsatz: „*Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen*“; dieser Grundsatz galt während und nach dem Krieg nicht mehr.

Die *Staatsausgaben*, kriegsbedingt stark gewachsen, blieben nach dem Krieg auf hohem Niveau, weil über die üblichen Zivilausgaben der Regierung hinaus erhebliche Leistungen für die Abwicklung der Streitkräfte, die Eingliederung heimkehrender Soldaten, Kriegsschulden und Reparationen zu leisten waren. Im letzten Vorkriegsjahr gab das Reich 3,5 Mrd. Goldmark aus, in den Jahren 1919-23 durchschnittlich 12,7 Mrd. Goldmark, also rund das 3½-fache. Davon entfielen in den Jahren 1919-22 durchschnittlich rund 15 % auf den Schuldendienst. Des Weiteren entfielen rund 47 % auf Zivilausgaben, 9 % auf Betriebsverwaltungen (z.B. Eisenbahn), 1 % auf soziale Ausgaben und 27 % auf Reparationen. Sozialleistungen wurden hauptsächlich von den Ländern und Gemeinden erbracht. In diesen Jahren musste jeweils mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben des Reiches durch Neuverschuldung gedeckt werden. Wegen der hohen Inflation konnte sich das Reich rasch von dieser inländischen Schuldenlast befreien.

Die *Erzberger'sche Finanzreform*, die in 17 Einzelgesetzen zwischen September 1919 und März 1920 implementiert wurde, änderte die Finanzstruktur Deutschlands nachhaltig. Das Reich erhielt erstmals eine eigene Finanzverwaltung, war also nicht mehr von den Matrikularbeiträgen der Länder abhängig. Das Reich erhielt 100 % der Einkommensteuer (Steuersatz: 10 – 60 %), der Kapitalertragssteuer (10 %), der Körperschaftsteuer (20 – 35 %); 85 % der Umsatzsteuer (1,5 – 2 %; für Luxusgüter 15 %); 80 % der Erbschaftsteuer und 50 % der Grunderwerbsteuer. Die Länder erhielten Anteile an der Erbschaft-, Grunderwerb-, und Umsatzsteuer; die Gemeinden erhielten ebenfalls einen Anteil an der Umsatzsteuer, sowie die gesamten Einnahmen aus Grund-, Gewerbe- und Vergnügungsteuer. In der Summe stieg durch die Finanzreform der Anteil des Reiches am Gesamtsteueraufkommen von 30 auf 39 %, während die Anteile von Ländern und Gemeinden fielen (30 auf 23 % bzw. 40 auf 38 %). Länder und Gemeinden gerieten so in zunehmende finanzielle Abhängigkeit vom Reich.

4. Hyperinflation und Währungsreform

Inflationsprozesse lassen sich anhand von drei *Maßgrößen* festmachen: der Veränderung des allgemeinen Preisniveaus (Inflation), dem Wechselkurs (Preis der Inlandswährung im Vergleich zur Auslandswährung) und der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes (Maß für die Bereitschaft der Wirtschaftssubjekte, Geld länger zu behalten).

Die deutsche Hyperinflation der frühen 1920er Jahre lässt sich in vier *Phasen* unterteilen: (1) unterdrückte Inflation 1914-18; (2) Phase relativer Stabilität 1919-Juni 1922; (3) Phase der Hyperinflation Juli 1922-November 1923; (4) Stabilisierungsphase November 1923-August 1924.

Die Inflation kann durch drei *Theorien* erklärt werden:

(1) Quantitätstheorie (Walter Eucken, Gustav Cassel). Nach dieser wurde die Inflation durch zu niedrige Zinsen und durch zentralbankfinanzierte staatliche Budgetdefizite verursacht. Die niedrigen Zinsen regten die Investitionsnachfrage an, der Staat finanzierte Ausgaben durch Kredite. Dieser wachsenden Nachfrage stand kein entsprechend wachsendes inländisches Angebot gegenüber, so dass die Lücke durch Importe (Handelsbilanzdefizit) und Preissteigerungen geschlossen werden konnte. Durch das Handelsbilanzdefizit verfiel der Wechselkurs.

(2) Zahlungsbilanztheorie (Karl Helfferich, Walter Rathenau). Der Verlust des Außenwertes der Mark führte zu Inflation (importierte Inflation). Der hohe Devisenbedarf entsteht aus den notwendigen hohen Lebensmittel- und Rohstoffimporten (Handelsbilanzdefizit) sowie aus den Reparationszahlungen (negativer Saldo der Übertragungsbilanz). Gleichzeitig behindert protektionistische Handelspolitik (v.a. USA, Frankreich) deutsche Exporte. Durch die Beschlagnahmung des Auslandsvermögens fehlt Kapitaleinkommen aus dem Ausland, durch Beschlagnahmung der Handelsmarine entfallen Transportkapazitäten.

(3) Theorie der Inflationsspirale (moderne Interpretation). Die beiden o.g. Theorien können inflationäre Impulse erklären, aber nicht, warum die entstehenden Ungleichgewichte nicht abgebaut wurden bzw. warum die Inflation zur Hyperinflation überging. Die Inflation führte zu Planungsunsicherheit bei den Wirtschaftssubjekten, die Neigung Geld zu halten nimmt ab, d.h. die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes steigt erheblich an. Auslöser der Inflation bzw. von weiteren Inflationsschüben war oftmals die Budgetpolitik des Staates. Der Staatshaushalt war verschiedenen hohen Belastungen ausgesetzt: Demobilisierung (1919), Reparationszahlungen (1921), Ruhrkampf (1923). Auf der Einnahmeseite stiegen nach der Steuerreform von 1920 zwar die Einnahmen, sie blieben jedoch zu gering. Ab Sommer 1921 verminderte die zunehmende Inflation den realen Wert der Steuereinnahmen, da zwischen Feststellung der Steuerhöhe und Zahlungseingang eine erhebliche Geldentwertung stattfand.

Gesamtwirtschaftliche Folgen der Inflation. Nach dem Krieg ist Produktions- und Beschäftigungsentwicklung nur moderat krisenhaft. Die Inflation verursachte jedoch zunehmend Friktionen im Wirtschaftsablauf, z.B. durch Horten von Rohstoffen und Nahrungsmitteln. Zudem steigen die Transaktionskosten (z.B. Inflationssicherungsklauseln in Verträgen).

Verteilungswirkungen der Inflation. Durch die Inflation verlieren vor allem Vermögensbesitzer, da nominal kontrahierte Schuldverhältnisse (z.B. Kriegsanleihen, Bankguthaben) schnell an Wert verlieren. Es kommt zu einer Flucht in Sachwerte. Hauptgewinner der Inflation war der größte

Schuldner, der Staat: nach Ende der Inflation hatte die gesamte Kriegsschuld einen Wert von 15 Pfennigen.

Stabilisierung der Wahrung. Im Sommer 1923 war die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes erheblich gestiegen. Dies trug wesentlich zur erheblichen Geldentwertung bei. Das Geld hatte seine Funktion als Tauschmittel grostenteils verloren. Selbst die Reichsregierung musste im August 1923 eine andere Wahrung verwenden: es wurde eine Goldmarkanleihe aufgelegt.

In Politik und Wirtschaft wurden daher *Losungsstrategien* entwickelt:

a) Karl Helfferich (DNVP) schlug im Juli 1923 die Errichtung einer neuen Wahrungsbank vor, die von Landwirtschaft, Industrie und Handel getragen werden sollte. Das Grundkapital sollte 1 Mrd. „Roggenmark“ betragen, wobei sich die Bezeichnung am Umtauschgut orientierte (200 M = 1 Tonne Roggen). Gedeckt werden sollte die Wahrung durch eine Grundschuld in Hohle von 4 Mrd. M bei Landwirtschaft und Industrie. Das wesentliche Problem dieser Konzeption waren die starken saisonalen Schwankungen des Roggenpreises.

b) Friedrich Minoux (ehemaliger Leiter des Stinnes-Konzerns) schlug die Ruckkehr Deutschlands zum Goldstandard (anknupfend an die Paritat von 1914) vor. Da jedoch die hohen Reparationszahlungen zu einem steten Abfluss von Geld aus Deutschland ins Ausland fuhrten, gab es auf dem internationalen Devisenmarkt standig ein hohes Angebot an Mark. Ein hohes Angebot setzt den Preis unter Druck, so dass die Goldparitat nur schwer hatte verteidigt werden konnen. Des Weiteren hatte zur Errichtung der Bank ein erheblicher Gold- und Devisenbestand aufgebaut werden mussen, was zu Forderungen von Seiten der Reparationsglaubiger gefuhrt hatte.

Im Herbst 1923 (September / Oktober) naherten sich die beiden Positionen an. Zahlreiche Konferenzen unter Beteiligung von Geschaftsbanken und Reichsbank fanden statt. (Anmerkung: ab 22. Dezember 1923 Hjalmar Schacht Reichsbankprasident, als Kandidat der SPD).

Als Zwischenlosung wurde am 15. Oktober 1923 die „Deutsche Rentenbank“ mit einem Grundkapital von 3,2 Mrd. *Rentenmark* geschaffen. Dieser Betrag wurde je zur Halfte durch Grundschulden der Landwirtschaft bzw. Schuldverschreibungen der gewerblichen Wirtschaft abgedeckt. Beide Schuldbetrage waren mit 6 % zu verzinsen. Die Rentenbank stellte auf Goldmark lautende Rentenbriefe (mit 5 % Verzinsung) aus. Diese deckten 2,4 Mrd. an Rentenbankscheinen (mit Banknotenfunktion), die in Gold eintauschbar waren. Es kam somit zu einer doppelten Absicherung der neuen Wahrung: durch Vermogenswerte der Wirtschaft und durch Gold. Die Rentenmark wurde aber nicht gesetzliches Zahlungsmittel, lediglich offentliche Kassen waren zur Annahme gezwungen.

Am 28. November, rund 6 Wochen nach Grundung der Rentenbank, wurde die alte Markwahrung in ein festes Verhaltnis von 1 Rentenmark = 4,2 Billionen Mark gesetzt; damit war die 1914-Paritat zum Dollar wieder hergestellt.

Diese Wahrungsreform stellte das Vertrauen der Bevolkerung in die Wahrung wieder her, d.h. die Umlaufgeschwindigkeit ging wieder zuruck. Auslosler der Inflation war jedoch die stetige Verschuldung des Reiches bei der Reichsbank gewesen. Am 15. November 1923 wurde diese Verschuldungsmoglichkeit beendet (die Reichsbank weigerte sich am 20. Dezember 1923, einen

Kredit zu vergeben). Das Reich hatte jedoch kurz zuvor einen einmaligen Kredit in Höhe von 1,2 Mrd. Rentenmark erhalten. Damit konnte das Reich die vorhandenen Schulden in Höhe von 189,8 Trillionen Mark ablösen (durch 189,8 Mio. Rentenmark). Durch Anpassung des Steuerrechts im Dezember 1923 und eine zurückhaltende Ausgabenpolitik konnte im Jahr 1924 sogar ein Haushaltsüberschuss erzielt werden.

Die endgültige *Neuordnung der Währung* wurde im Sommer 1924 realisiert. Das Bankgesetz vom 30. August 1924 gab der Reichsbank die volle Unabhängigkeit von der Regierung, als gesetzliches Zahlungsmittel wurde die Reichsmark (im Wert von 1 Rentenmark) eingeführt. Das alte Mark-Geld wurde mit 4,2 Billionen Mark zu 1 Reichsmark getauscht. Am 5. Juli 1925 verfielen die alten Markbestände. Deutschland trat gleichzeitig wieder dem internationalen Goldstandard bei, die Reichsmark-Noten mussten zu 40 % durch Gold oder in Gold konvertierbare Devisen gedeckt werden; die restlichen 60 % durch gute Handelswechsel (Goldkernwährung). Im Gegensatz zur Zeit vor 1914 bestand allerdings keine Einlösungspflicht der Noten in Gold.

Die Währungsreform führte zu erheblichen juristischen Problemen: wie sollten alte Schuldverhältnisse abgewickelt werden (galt der Grundsatz Mark = Mark)? Bereits kurz nach der Umstellung auf Rentenmark (die ja kein gesetzliches Zahlungsmittel war) urteilte das Reichsgericht in Leipzig am 28. November 1923, dass die Rückzahlung einer Schuld durch altes Geld nicht als Tilgung der Schuld anzusehen sei. Die Festlegung des Rückzahlungsbetrages wurde den Gerichten überlassen. Allein in Preußen kam es in den folgenden vier Jahren zu ca. 2,8 Mio. Aufwertungsprozessen.

Das Aufwertungsgesetz vom 16. Juli 1925 bildete den Abschluss der Währungsreform. Es regelte die Umrechnung aller Schuldverhältnisse, die vor dem 1. Januar 1918 entstanden waren (d.h. die Schuldverhältnisse 1918-23 wurden vor Gericht geklärt). Insgesamt kam es zu einer erheblichen Abwertung von Schuldverhältnissen (warum heißt das Gesetz dann Aufwertungsgesetz?): Hypotheken und Grundpfandrechte (auf 25 %), Industrieobligationen (auf 15 %), Sparkassenguthaben (mindestens 12,5 %), Kontokorrenteinlagen (gar nicht), Krieganleihen (2,5 %).

5. Die Reparationsfrage

Sowohl Deutschland als auch Frankreich wollten die Kriegskosten nach dem Sieg auf den Gegner überwälzen. Rechtsgrundlage der Alliierten Reparationsforderungen waren die Art. 231ff. des Versailler Friedensvertrages, in denen die Alleinschuld des Deutschen Reiches am Krieg festgestellt wurde. Höhe und Zahlungstermine der Reparationen sollten bis zum 1. Mai 1921 von den Alliierten festgelegt werden.

Zwischen den Alliierten gab es verschiedene Auffassungen über die Höhe der Reparationen: (a) Orientierung an der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft (Keynes); (b) am Schaden der Zivilbevölkerung (Wilson); (c) am Schaden der Zivilbevölkerung und an den Kriegsausgaben der Alliierten. Frankreich und England favorisierten die dritte Lösung, denn so konnten sie ihre Auslandskriegsschulden bei den USA aus den deutschen Reparationszahlungen decken.

Die *Pariser Beschlüsse* vom 29. Januar 1921 legten zunächst die Höhe der Reparationen fest: bis zum 30. April 1921 sollten 226 Mrd. Goldmark gezahlt werden. Hinzu kamen ein nicht genau festgelegter Posten in Höhe von 43 Mrd. Goldmark und 12 % des deutschen Außenhandelswertes. Deutschland lehnte diese Forderung ab. Da es sich aber nicht um einen Vertrag handelte, waren die Handlungsmöglichkeiten begrenzt. Die Ablehnung Deutschlands beantworteten die Alliierten mit der Besetzung von Duisburg und Düsseldorf (5. Mai 1921). In der Folge kam es zu einem geänderten Zahlungsplan, der von insgesamt 132 Mrd. Goldmark und 26 % des Exportwertes ausging (dieser Plan galt bis zum Dawes-Plan von 1924).

Bereits aufgrund des Waffenstillstandsabkommens vom 11. November 1918 hatte Deutschland erhebliche Sachleistungen erbracht, die aber nicht auf die Reparationen angerechnet wurden.

Die Zahlungen in Höhe von 2 – 6 Mrd. Goldmark umfassten rund 4 – 12 % des Volkseinkommens des Jahres 1913. Diese Mehrausgaben hätte der Staat leisten können, wenn er an anderer Stelle gespart hätte (die Steuerquote stieg zwischen 1913 und 1924 von 15 % auf 25 %). Problematischer war der Transfer der Mittel ins Ausland: ein Transfer in Geld hätte den Wechselkurs der Mark erheblich unter Druck gesetzt, ein Transfer in Sachleistung hätte die Produzenten in den Empfängerländern geschädigt.

Tatsächlich kam Deutschland 1922 gegenüber Frankreich in Zahlungsverzug; nach französischer Meinung hatte Deutschland statt 950 nur 209 Mio. Goldmark geliefert; nach deutscher Auffassung lag dies jedoch an französischen Einfuhrhemmnissen, nicht an deutscher Unwilligkeit. Frankreich und Belgien besetzten daraufhin Anfang 1923 das Ruhrgebiet. Deutschland antwortete zunächst mit passivem Widerstand, gab diesen aber im September 1923 wieder auf. Nach Neuregelung der Reparationsfrage im Dawes-Plan wurde das Ruhrgebiet bis Sommer 1925 wieder geräumt.

Die Besetzung einer wichtigen Wirtschaftsregion (des Ruhrgebiets), die hohe Inflation sowie die Währungskrise führten dazu, dass Deutschland seinen Verpflichtungen auch 1923 nicht voll nachkommen konnte. Die deutsche Regierung beantragte daher am 24. Oktober 1923 die Überprüfung der Reparationsleistungen.

Zwei zu diesem Zweck eingerichtet internationale Kommissionen sollten prüfen, ob die Leistungsunfähigkeit durch einen unkontrollierten Kapitaltransfer ins Ausland (Reginald McKenna-Kommission) oder durch unzweckmäßige Gestaltung von Reichshaushalt und Reichsbank (Charles G. Dawes-Kommission) verursacht worden war.

Die McKenna Kommission stellte fest, dass der hohe Kapitalabfluss gebremst werden könnte – unter Umständen sei sogar ein Kapitalzufluss möglich – wenn Staatsfinanzen und Währung neugeordnet würden. Mit diesen Problemen beschäftigte sich die Dawes-Kommission, deren Vorschläge schließlich umgesetzt wurden.

Der am 1. September 1924 in Kraft getretene *Dawes-Plan* sah die Zahlung von 1 Mrd. M im Jahr 1924/ 25 vor. Anschließend sollten die Jahresraten bis auf 2,5 Mrd. M (1928/ 29) ansteigen; dieser Betrag sollte fortan jährlich gezahlt werden. Zahlungspflichtig waren jeweils zur Hälfte Industrie und Eisenbahn (für zunächst 36 Jahre, finanziert durch eine Obligation) sowie das Reich. Bei einer Steigerung des Wohlstandes in Deutschland (berechnet nach einem Index aus öffentlichen Einnahmen

und Ausgaben, Bevölkerungszahl, Kohlenverbrauch etc.) konnten sich die Raten ab 1929 weiter erhöhen; eine zeitliche Limitierung der Zahlungen war nicht vorgesehen.

Zur Absicherung der Zahlungen wurde von alliierter Seite Parker Gilbert als Generalagent für die Reparationen ernannt. Dieser hatte die Aufbringung der Mittel – und damit die Reichsfinanzen – zu überwachen. Selbst eine teilweise Pfändung der Einnahmen war ihm möglich. Der Generalagent war allerdings auch für die Sicherung der deutschen Währung verantwortlich: diese durfte durch den Transfer nicht gefährdet werden; im Zweifelsfall durften Reparationsleistungen auf einem Treuhandkonto deponiert werden. Wie das Reich durch den Generalagenten überwacht wurde, überwachte ein ausländischer Kommissar die Reichsbahn, ein weiterer ausländischer Kommissar die Notenausgabe der Reichsbank.

Bis August 1929 wurde die Aufbringung der Mittel tatsächlich erreicht. Die betroffenen Körperschaften mussten dazu jedoch andere Ausgaben zurückstellen. Beispielsweise gingen die Investitionen der Eisenbahnen zurück (fallende Nachfrage) und auch die Industrie konnte ihre (steuerähnliche) Belastung nur durch höhere Preise und niedrigere Investitionen auffangen.

Die Aufbringung der Mittel im Inland war somit möglich, der Transfer ins Ausland hingegen nicht; er musste durch Auslandskredite (Zustrom von Devisen) finanziert werden. Zwischen Ende 1923 und Sommer 1929 flossen 21 Mrd. M an Auslandskrediten (zumeist kurzfristige Kredite aus den USA) nach Deutschland. Kreditnehmer waren Industrieunternehmen (10 Mrd. M), Banken (7 Mrd. M) und die öffentliche Hand (4 Mrd. M). Im gleichen Zeitraum flossen ebenfalls rund 21 Mrd. M aus Deutschland ab, nämlich 9,4 Mrd. M für den Importüberhang, 7,7 Mrd. M als Kapitalanlagen und 3,8 Mrd. M ohne bekannten Rechtsgrund (u. a. Reparationen). Diese Angaben des Statistischen Reichsamtes stehen jedoch in Widerspruch zur Bilanz der Reichsbank, denn diese wies einen Anstieg des Devisenbestandes um 200 Mio. M und einen Anstieg des Goldbestandes um 1,6 Mrd. M aus. Tatsächlich scheint der Mittelzufluss nach Deutschland somit höher gewesen zu sein (z.B. durch nicht erfasste Transaktionen oder ausländische Direktinvestitionen).

Insgesamt muss aber festgehalten werden, dass die Auslandsverschuldung Deutschlands in jenen Jahren stark, nämlich um rund 13,3 Mrd. M, zunahm; das entspricht in etwa dem Exportwert des Jahres 1929. Da Deutschland ein Handelsbilanzdefizit aufwies, konnten die Reparationen nur durch Kapitalimporte (d.h. Auslandsverschuldung) geleistet werden. Ein Grund für den Einfuhrüberschuss waren auch die fehlenden Exportmöglichkeiten: viele Länder behinderten den Zufluss deutscher Waren systematisch. Insgesamt war die Zwischenkriegszeit durch zunehmenden Protektionismus gekennzeichnet. Aufgrund des Versailler Vertrags konnte Deutschland keine Zölle gegen die Siegermächte verhängen.

Sitzung 7: „Goldene Zwanziger“ und Weltwirtschaftskrise

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach der Währungsstabilisierung setzte 1925 ein kleiner Wirtschaftsaufschwung ein. Dieser wird gelegentlich als „goldene Zwanziger“ beschrieben, ein Begriff, der sich jedoch mehr auf soziale und kulturelle Änderungen, als auf wirtschaftliche Entwicklungen anwenden läßt. In den Jahren 1926-28 wuchs die Wirtschaft deutlich, wobei der Höhepunkt im Jahre 1927 lag. 1929 stagnierte die Wirtschaft, in den nachfolgenden Jahren sank das Volkseinkommen deutlich ab. Erst 1933 setzte eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau ein. Besonders markant ist die stark fallende Investitionsnachfrage; die Investitionen fielen nahezu ununterbrochen ab dem 4. Quartal 1929.

Die Nachfragebedingungen hatten Auswirkungen auf die Beschäftigung. Der Index der Beschäftigung, d.h. die Anzahl der Beschäftigten multipliziert mit den jeweiligen Arbeitsstunden und normiert auf den Wert 100 für das 4. Quartal 1938, schwankte bis Anfang 1930 um den Wert 85. Nun schlug sich die fallende Nachfrage und die zunehmenden Finanzierungsengpässe der Unternehmen auf die Arbeitsnachfrage nieder: der Beschäftigungsindex fiel bis Ende 1932 / Anfang 1933 stark ab. Die Arbeitslosigkeit der Industriearbeiter, die 1923-27 bei etwa 10 % lag, erhöhte sich bis auf fast 45 % im Jahre 1932. Damit war die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland wesentlich schlechter als in Großbritannien oder Frankreich.

Diese realwirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch am Aktienmarkt wieder. Im Jahre 1925 gab es noch eine Stabilisierungskrise am Aktienmarkt, so daß der Index der 30 größten börsennotierten Gesellschaften um rund 40 % nachgab. Anschließend folgte bis Frühjahr 1927 ein deutlicher Aufschwung. In knapp eineinhalb Jahren stiegen Aktienkurse um mehr als 150 %, anschließend gab es – möglicherweise durch die Hochzinspolitik der Reichsbank ausgelöst – einen deutlichen Rückgang um ca. 25 % bis Anfang 1928. Bis Oktober 1929 stagnierte der deutsche Aktienmarkt, im Zuge der internationalen Börsenkrisen kam es auch in Deutschland ab Herbst 1929 zu einem deutlichen Kursrückgang.

2. Zu hohe Löhne in der Weimarer Republik?

3 Thesen von Borchardt:

1. Verteilungskonflikte und untaugliche Versuche ihrer Lösung, insbesondere übermäßige Lohnsteigerungen während der 20er Jahre, bildeten eine besonders ungünstige Ausgangslage für die deutsche Volkswirtschaft in der Weltwirtschaftskrise (These von der kranken Wirtschaft in den 20er Jahren).
2. Während der Weltwirtschaftskrise war die öffentliche Hand der Zugang zu Krediten abgeschnitten; die Deflations- und Budgetausgleichspolitik Brünnings war somit das Ergebnis einer Zwangslage und nicht einer bewußt gewollten Konjunkturpolitik (Zwangslagenthese).

3. Die konjunkturelle Expansion ab 1933 wurde erst durch den Wegfall derjenigen Restriktionen ermöglicht, die zwingend zur Deflationspolitik Brünnings geführt hatten (These vom Wegfall der Zwangslage 1932).

- Zu These 1:
- Zu hohe Löhne, da Regierung in Tarifverhandlungen zugunsten der Arbeiter eingreift.
 - Hohe Lohnkosten führen zu niedrigeren Unternehmensgewinnen, wodurch die Investitionsneigung der Unternehmen fällt.
 - Andererseits unter dem Dawes-Plan zinsgünstige Darlehen, so daß Investitionen gefördert werden.
 - Mit Young-Plan fallen zinsgünstige Darlehen weg.
 - Anstieg der Staatsquote und steigende öffentliche Investitionen führen zu höherer Steuerbelastung der Unternehmen und zu Verdrängungseffekten bei Investitionen.

3. Die Weltwirtschaft zu Beginn der Krise

Nachdem der Welthandel im Verlauf des Weltkrieges erheblich eingebrochen war, hatte er 1927-28 wieder das Ausmaß der Vorkriegszeit erreicht. Das Exportvolumen Deutschlands lag 1927-28 über dem von 1913, das Importvolumen lag knapp unter dem Niveau von 1913. Wertmäßig erreichte der deutsche Import 1927, der Export 1929 den höchsten Wert. Insgesamt verzeichnete Deutschland 1925 und 1927-28 Einfuhrüberschüsse, die durch Kapitalimporte bezahlt werden mußten. 70-80 Prozent der deutschen Exporte gingen in den europäischen Markt, vor allem nach Großbritannien und in die Niederlande bzw. in deren Kolonien. Die meisten Importe – rund 15 % - bezog Deutschland aus den USA, vor allem Getreide und Baumwolle.

Vor allem Handelsbehinderungen der USA führten zu einem unausgeglichene Welthandel, der fortlaufende Kapitalexperte der USA in die anderen Staaten notwendig machte. Zwischen 1920 und 1933 war die Leistungsbilanz (= Handelsbilanz + Dienstleistungsbilanz) der USA in jedem Jahr positiv. Dem stand durchweg ein Kapitalexport der USA gegenüber. Da die USA zugleich auf Bezahlung der Kriegsschulden in Devisen bestanden, mußten die großen europäischen Staaten (Großbritannien und Frankreich) Handelsbilanzüberschüsse erzielen oder ihrerseits Reparationen in Devisen von Deutschland einfordern.

Die außenwirtschaftlichen Probleme wurden vor allem durch den sekundären Sektoren in die Binnenwirtschaft übertragen.

4. Börsenkrise, Produktion und Arbeitsmarkt

In den USA waren die Börsenkurse seit 1919 nahezu ununterbrochen gestiegen, lediglich 1921 und 1924 hatte es kleiner Rückschläge gegeben. Die Kurse von Industrieaktien haben sich zwischen 1920 und 1929 nahezu verdreifacht, diejenigen von Eisenbahngesellschaften stiegen auf das 2½-fache. Diese Entwicklung ging mit einer anhaltenden Prosperitätsphase, geringen Konjunkturschwankungen

und erheblichem technischen Fortschritt einher. Man glaubte, sich in einer neuen Ökonomie zu befinden, d.h. die Krisen des 19. Jahrhunderts überwunden zu haben.

Allein zwischen Jahresbeginn 1927 und Oktober 1929 hatten sich die Börsenkurse in New York mehr als verdoppelt; in Berlin hingegen lag der Wendepunkt der Börse bereits im Jahre 1927. Vom 23. bis 29. Oktober 1929 gingen die Börsenkurse in den USA stark zurück (25. Oktober, „Schwarzer Freitag“). Die Auswirkungen des Kurssturzes auf die Realwirtschaft waren aber nicht sofort sichtbar.

In den USA waren die Börsenkurse trotz einer stagnierenden Wirtschaft in den Jahren 1925-27 erheblich gestiegen. Auch das Wachstum der Industrieproduktion der Jahre 1928/ 29 rechtfertigte keinesfalls eine Verdoppelung der Börsenkurse, d.h. man kann von einer spekulativen Blase sprechen. In Deutschland setzte die Konjunkturwende bereits im Verlauf des Jahres 1929 (negatives Wachstum von ca. 2 %), so daß auch die folgende Krise in Deutschland schwächer ausfiel als in den USA; zwischen 1929 und 1932 sank die Industrieproduktion in den USA um 44 %, in Deutschland hingegen nur um 26 %.

In anderen Ländern war der Rückgang weniger deutlich. In Großbritannien stieg die Industrieproduktion bis Ende 1929, dann fiel sie bis 1931 um ca. 15 Prozent. Frankreich erreichte den oberen Wendepunkt erst Mitte 1930, danach fiel die Industrieproduktion bis 1932. Im Japan gab es praktisch keine Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise; hier ging die Industrieproduktion zwar 1930 leicht zurück, danach stieg sie aber bis 1934 um über 60 %. Verursacht wurden diese Unterschiede durch die verschiedenen Schwerpunkte der Länder. Insgesamt waren Staaten mit einem großen Agrarsektor weniger betroffen, auch die Überinvestitionen waren unterschiedlich stark gewesen und schließlich divergierte die Abhängigkeit vom Export.

Der Rückgang der Industrieproduktion führte in Deutschland zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, wobei zunächst kein Unterschied zu den Krisen von 1919 und 1923 zu erkennen war, d.h. eine Selbstheilung der Wirtschaft war zu erwarten. Erst als im ersten Halbjahr 1931 keine Besserung am Arbeitsmarkt eintrat war die Krise offensichtlich. Die Zahl der Arbeitslosen erreichte im Februar 1932 mit 6,1 Mio. den Höhepunkt. Im folgenden Jahr ging die Arbeitslosigkeit zwar auf 6 Millionen (Januar 1933) zurück, gleichzeitig fiel die Zahl der Beschäftigten weiter ab. Dies deutet darauf hin, daß zahlreiche Arbeitslose Anfang 1933 aus der Statistik herausgefallen waren.

Die hohe Arbeitslosigkeit wirkte sich negativ auf die Einkommenslage der Beschäftigten aus. Die Stundenlöhne der Beschäftigten stiegen zwar bis 1930 stärker an als die Lebenshaltungskosten, gleichzeitig sanken aber ab 1929 die Beschäftigungsmöglichkeiten. 1931/ 32 war dann ein Rückgang des Reallohns der Beschäftigten bei weiter steigender Arbeitslosigkeit festzustellen. Das Durchschnittseinkommen der Bevölkerungsmehrheit dürfte somit zwischen 1929 und 1933 um mehr als 30 % gefallen sein. Da erst 1928 wieder das Einkommensniveau von 1928 erreicht worden war, bedeutet dies einen Rückfall auf die Einkommenslage von ca. 1895.

Aufgefangen wurde die schlechtere Lage der Arbeiter durch zahlreiche sozialpolitische Maßnahmen, so beispielsweise die Einführung der 48-Stunden-Woche (1918), die Verabschiedung des Betriebsrätegesetz (1920), die Mutterschutzgesetzgebung, die Verfassungsgarantie der Tarifautonomie, sowie die am 16. Juli 1927 eingeführte Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeitslosenversicherung löste die im November 1918 eingeführte Erwerbslosenfürsorge ab. Diese war von Gemeinden (1/6), Ländern (1/3) und dem Reich (1/2) getragen worden. Bereits ab Oktober 1923 wurden Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Finanzierung hinzugezogen. Die Beitragsberechnung der Arbeitslosenversicherung (paritätische Beiträge) ging von 800.000 Arbeitslosen aus. Bei höherer Arbeitslosigkeit wurden die Leistungen aus einem Darlehen von Reich (80 %) und Gemeinden (20 %) finanziert. Neben der Arbeitslosenversicherung bestand die Erwerbslosenfürsorge fort. Tatsächlich wurden die Arbeitslosen (im Frühjahr 1931) wie folgt unterstützt: 43 % durch die Arbeitslosenversicherung, 23 % durch die Fürsorge der Gemeinden, 21 % durch die Krisenfürsorge und 13 % blieben ohne Versorgung.

4. Die Bankenkrise

Verstärkt wurde die Weltwirtschaftskrise durch eine internationale Bankenkrise: Zwischen November 1930 und Januar 1931 fallierten in den USA 800 Banken, in Frankreich wurden im Dezember 1930 181 Bankiers und Finanzleute wegen Schädigung der Sparer angeklagt, im Mai 1931 brach die größte Bank Österreichs zusammen und schließlich mußte am 13. Juli 1931 die Darmstädter und Nationalbank, eine der größten Institute Deutschlands, ihre Pforten schließen.

Ursachen waren in Deutschland die sehr expansive Geschäftspolitik seit 1924 sowie die Abhängigkeit vom internationalen Kreditmarkt gewesen. Die Berliner Großbanken hatten ihr Geschäftsfeld erweitert, ohne gleichzeitig das Eigenkapital angemessen zu erhöhen. Des Weiteren wurden im großen Umfang kurzfristige, im Ausland aufgenommene Kredite langfristig (für Investitionen) an Unternehmen ausgeliehen. Im Verlauf der Wirtschaftskrise brachen viele Kreditnehmer zusammen; die Zahl der Konkurse verdoppelte sich zwischen 1928 und 1931. Die internationale Bankenkrise, aber auch die instabile politische Situation in Deutschland, führten zu einem Rückzug ausländischer Geldgeber. Zwar flossen 1930 noch rund 1,3 Mrd. M ausländischer Gelder in das deutsche Bankensystem, nach dem Zusammenbruch der Österreichischen Creditanstalt befürchteten ausländische Geldgeber ähnliche Fälle in Deutschland und sie zogen innerhalb weniger Wochen im Juni 1931 rund 1,25 Mrd. M aus Deutschland ab. Gleichzeitig nahm auch das Vertrauen der inländischen Einleger ab: Diese zogen im Juni / Juli 1931 rund 21 % aller Einlagen von den Banken ab.

Nach dem Zusammenbruch der Darmstädter und Nationalbank verhängte die Regierung zwei Bankfeiertage (14. / 15. Juli 1931). Anschließend stützte das Reich die Darmstädter und Nationalbank, die Dresdner Bank und die Commerz- und Privatbank; die beiden ersten Banken wurden zudem fusioniert und das neue Institut ging teilweise in Staatsbesitz über. Zweitens half das Hoover-Moratorium vom Juni 1931. Drittens erhielt die Reichsbank einen Kredit ausländischer Notenbanken (England, Frankreich, USA) zur Stabilisierung der Devisenbestände.

5. Staatsfinanzen und Reparationen

Im Verlauf der Weltwirtschaftskrise stand die Reparationsfrage an der Spitze wirtschaftspolitischer Fragen. Am 1. September 1929 löste der Young-Plan den Dawes-Plan ab, weil die beiden wesentlichen Nachteile des Dawes-Plan – die unbestimmte Zahlungshöhe und Zahlungsdauer – erkannt worden war. Hilfreich war sicherlich ebenfalls die langsame internationale Anerkennung

Deutschlands (Aufnahme in den Völkerbund, 8. September 1927; Beitritt zum Kellogg-Pakt / Kriegsächtungsvertrag, 27. August 1928).

Im Sommer 1929 wurde der Young-Plan erarbeitet, der am 20. Januar 1930 schließlich angenommen wurde und rückwirkend zum 1. September 1929 in Kraft trat. Der neue Plan schrieb den Zahlungsumfang detailliert fest; das Ende der Zahlungen wurde für 1988 vereinbart. Des Weiteren erhielt Deutschland durch den neuen Plan Souveränitätsrechte zurück: Reparationsagent, Transferkomitee und ausländischer Einfluß bei Reichsbank und Reichsbahn entfielen. Ein Nachteil war jedoch der Wegfall des Transferschutzes.

Der Young-Plan legte ein niedrigeres Zahlungsvolumen als der Dawes-Plan fest. Allerdings wurde zugleich festgelegt, daß ein Zusammenhang zwischen den deutschen Reparationszahlungen und den Kriegskrediten der Alliierten bei den USA bestand: die deutschen Leistungen, die zwischen 1930 und 1967 von 1,7 auf 2,2 Mrd. M jährlich steigen sollten, durften in den folgenden Jahren bis 1988 nicht unter den Betrag fallen, den die Alliierten an die USA zurückzahlen mußten. Die Verteilung und Verwaltung der deutschen Zahlungen wurde der eigens dafür gegründeten Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel übertragen.

Die Weltwirtschaftskrise beeinflusste dann die Aufbringung der Mittel im Inland und die Übertragung der Mittel ins Ausland, so daß es im Juni 1931 zum Hoover-Moratorium kam: Die Reparationsleistungen wurden für ein Jahr ausgesetzt. Des Weiteren erhielt die Reichsbank einen internationalen Kredit, damit die Zahlungsverpflichtung zum 30. Juni 1931 erfüllt werden konnte.

Die Konferenz von Lausanne legte schließlich am 9. Juli 1932 fest, daß die gesamten Reparationsforderungen nur noch 3 Mrd. M betragen sollten. Dieser Betrag wurde nicht mehr geleistet. Den im Rahmen des Hoover-Moratoriums gewährten Kredit zahlte Deutschland allerdings zurück.

Die Reparationsfrage verhinderte in den Jahren 1930-32 eine expansive Fiskalpolitik zur Überwindung der Wirtschaftskrise. In diesen Jahren war der Haushalt nahezu ausgeglichen, d.h. es wurde keine antizyklische Fiskalpolitik betrieben. Dabei wurde der Ausgleich des Reichshaushalts nur durch die Deflationspolitik Brünnings erreicht. Steuern und Versicherungsbeiträge wurden erhöht, die Ausgaben gemindert; u.a. wurden die Gehälter im öffentlichen Dienst reduziert. Diese Politik wurde vom Ausland erwartet, da ein Haushaltsdefizit die Reparationszahlungen gefährdet hätte. Expansive Geldpolitik zur konjunkturellen Stimulierung wurde vom Ausland ebenfalls abgelehnt, da man eine inflationäre Entwicklung wie 1923 fürchtete. Frühe Pläne, die zur Überwindung der Krise hätten beitragen können wurden abgelehnt. Beispielsweise der Plan des preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun zur Überwindung der Arbeitslosigkeit. Er schlug vor von der 48- zur 40-Stunden Woche (ohne Lohnausgleich) überzugehen, die Schulpflicht um ein Jahr zu verlängern, die Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter in der Landwirtschaft zu untersagen sowie Straßenbaumaßnahmen durchzuführen. Der Plan zielte somit vor allem auf die Reduzierung des Arbeitsangebotes ab.

Im Verlauf des Jahres 1932 entstanden jedoch zwei Pläne zur Überwindung der Krise: Der Wagemann-Plan sah vor, die Wirtschaft durch expansive Geldpolitik anzukurbeln, der Woytinski-Tarnov-Baade-Plan sah hingegen staatliche, durch Wechsel finanzierte, Ausgabenprogramme im Umfang von 2 Mrd. M vor. Diese Pläne wurden von Reichskanzler Brüning, Reichsbankpräsident

Luther und den Reparationsgläubigern abgelehnt. Erst Reichskanzler von Papen setzte eine leicht expansive Politik um (Ankündigung bei Rede vor westdeutschen Bauervereinen in Münster am 28. August 1932), die unter von Schleicher etwas erweitert wurde. Die Pläne von Papens erhielten durch eine Notverordnung am 4. September 1932 eine gesetzliche Grundlage. Vorgesehen waren Ausgaben in Höhe von 135 Mio. M für Baumaßnahmen, 700 Mio. M zur Ausgabe von Steuergutscheinen für Unternehmen (400 M je eingestellte Arbeitslose Person; handelbare Scheine; in späteren Jahren zur Bezahlung von Steuern einsetzbar), 1,5 Mrd. M an Steueranrechnungsscheinen (marktfähige Papiere für zukünftige Steuern), 302 Mio. M für kreditfinanzierte öffentliche Arbeiten. Unter von Schleicher wurde das Steuergutscheinprogramm im Januar 1933 um 500 Mio. M aufgestockt. Von Schleicher führte ferner wechselkreditfinanzierte Investitionsprogramme ein: Die ausführenden Unternehmen zogen einen Wechsel auf die Auftraggeber (meistens Gemeinden und Gemeindeverbände), der anschließend von einer öffentlichen Bank akzeptiert wurde. Damit lagen drei „gute“ Unterschriften und ein Handelsgeschäft vor, so daß diese Wechsel von der Reichsbank diskontiert werden konnten. Diesen Finanzierungsweg wählte auch die Regierung Hitler in späteren Jahren zur Finanzierung der Aufrüstung. Insgesamt waren die Maßnahmen aber zu klein um eine Änderung zu bewirken.

Sitzung 8: Die Wirtschaft im Nationalsozialismus

1. Gab es einen NS-Aufschwung

Der Tiefpunkt der Wirtschaftsentwicklung wurde 1932 erreicht. In der Forschung ist allerdings umstritten, ob Tiefpunkt und Wendepunkt zusammenfallen, ob die Wirtschaft bis 1933 stagnierte und erst die erfolgreiche NS-Wirtschaftspolitik die Wende einleitete oder ob bereits 1932 ein konjunktureller Aufschwung einsetzte, der durch die NS-Wirtschaftspolitik kaum beeinflusst worden ist. Die Frage, ob die Wirtschaft erst nach Einsetzen der NS Wirtschaftspolitik auf einen Wachstumspfad zurückfand, setzt eine genaue Analyse der konjunkturpolitischen Maßnahmen im Hinblick auf Zeitpunkt und Intensität voraus; zudem ist die Wirkungsverzögerung zwischen Maßnahme und Wirkung zu berücksichtigen.

Die Messung von Tiefpunkt und Aufschwung kann anhand mehrerer Indikatoren geschehen. Die Zahl der Arbeitslosen war in allen Monaten des Jahres 1932 höher als in den Vorjahresmonaten und erreichte im Januar / Februar 1933 nochmals die Sechs-Millionen-Grenze. Erst danach setzte ein rascher Rückgang ein. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß die Zahl der nicht registrierten Arbeitslosen erheblich gewesen sein dürfte, so daß dieses Maß der konjunkturellen Entwicklung verzerrt sein dürfte. Ein zweiter Indikator ist die Anzahl der Konkurse, die bereits im Herbst 1931 ihren Höhepunkt erreichte und danach rasch zurückging (von knapp 2.000 im Oktober 1931 auf knapp 1.000 im Januar 1933). Jedoch wiesen bereits Zeitgenossen auf die Problematik hin, daß viele Unternehmen weiterlebten, weil die Kreditgeber ihre Forderungen nicht vollstreckten. Die Vollstreckung von Krediten durch die Banken hätte zu endgültigen Abschreibungen (d.h. Verlusten) bei den Banken geführt und damit die Bankenkrise weiter verschärft. Drittens sei der Auftragseingang als konjunktureller Frühindikator herangezogen. Die Inlandsaufträge des Maschinenbaus erreichten bereits im Januar 1932 (mit 18 Prozent des Wertes von 1928) ihren Tiefpunkt. Danach ging es stetig aufwärts. Ebenso erreichte die Inlandsversorgung mit Walzeisen, einem wichtigen Vorprodukt für die Industrie, bereits im letzten Quartal 1931 ihren Tiefpunkt; ein Jahr später lag die Versorgung rund 40 Prozent höher. Schließlich zeigen die saisonbereinigten Zahlen der gewerblichen Produktion einen Rückgang derselben vom 3. Quartal 1929 bis zum 3. Quartal 1932 an; im Schlußquartal 1932 stieg die gewerbliche Produktion saisonbereinigt wieder an. Insbesondere Auftragseingänge und saisonbereinigte gewerbliche Produktion indizieren somit einen bereits im Herbst 1932 beginnenden konjunkturellen Aufschwung.

Hauptziel der NS-Wirtschaftspolitik war die „Wiederwehrhaftmachung des deutschen Volkes“. Dieses Oberziel der Wirtschaftspolitik bedurfte jedoch einigen planerischen Vorlaufs, so daß 1933-34 die Arbeitsbeschaffung in den Vordergrund rückte. Die geplanten Maßnahmen wurden bereits im Juli 1932 im Strasserschen Sofortprogramm (ab Januar 1933: Nationalsozialistisches Arbeitsbeschaffungsprogramm) festgehalten: *„Arbeitslosigkeit bringt Not. Arbeit schafft Brot. Nicht Kapital schafft Arbeit. Arbeit schafft Kapital.“* Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollten zu ¼ aus eingesparten Unterstützungen, zur Hälfte durch Steuergutscheine und zu ¼ durch produktive

Kreditschöpfung finanziert werden. Besonderen Wert legte die Partei auf den Hinweis, daß die Kreditschöpfung nicht zu Inflation führen würde.

Als erste Maßnahme wurden alle neu zugelassenen Personenkraftwagen und Motorräder von der Kraftfahrzeugsteuer befreit (10. April 1933). Zudem wurden im Mai die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Hausgehilfinnen abgeschafft, diejenigen zur Rentenversicherung gesenkt. Am 27. Juni 1933 folgte das Gesetz zur Errichtung des Unternehmens Reichsautobahnen.

Die wichtigste Maßnahme war das im Juni 1933 beginnende Reinhard-Programm (Fritz Reinhard, Staatssekretär im Finanzministerium). Dieses sah eine Milliarde RM für direkte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - vor allem im Bausektor - vor (finanziert durch Arbeitsschatzanweisungen). Des weiteren wurden Ehestandsdarlehen in Form von Bedarfsdeckungsscheinen in Höhe von bis zu 1.000 RM gewährt. Bedingung für die Inanspruchnahme war, daß die Ehefrau in den vorausgegangenen zwei Jahren mindestens sechs Monate beschäftigt gewesen war und bis zur Tilgung des Darlehens aus dem Arbeitsleben ausschied. In der zweiten Jahreshälfte 1933 folgten weitere Maßnahmen, die weitgehend auf die Steuerfreiheit bestimmter Aktivitäten abzielten.

Die Wirkungen der Maßnahmen sind als gering einzuschätzen. Die Gehälter von Angestellten, den Hauptarbeitgebern von Haushaltshilfen, sanken im ersten Halbjahr 1933, so daß selbst bei sinkenden Lohnkosten keine großen Beschäftigungswirkungen zu erwarten waren. Die Zahl der Neuzulassungen von Pkw stieg von 9.000 im 1. Quartal 1933 auf 26.000 im folgenden Quartal; in den folgenden beiden Quartalen gingen Produktion und Neuzulassungsvolumen wieder zurück. Im Rahmen des Reinhard-Programms, das insgesamt Ausgaben in Höhe von einer Milliarde RM vorsah, flossen bis Ende 1933 lediglich 95 Mio. RM in die Wirtschaft (ca. $\frac{1}{4}$ Prozent des Sozialprodukts). Die Zahl der Eheschließungen stieg im 2. Halbjahr 1933 und im gesamten Jahr 1934 an, der Umsatz an förderfähigen Gütern stieg im 4. Quartal 1933 um 23 Prozent. Beim Bau der Reichsautobahnen waren Ende 1933 rund 3.900 Arbeiter beschäftigt. Demgegenüber wurden aus den Vorprogrammen der Regierungen von Papen und von Schleicher Ende 1933 rund 300.000 Arbeiter in der Bauindustrie beschäftigt. Erst die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (Gesetz vom 16. März 1935) führte zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes um ca. eine Millionen Personen. Der Arbeitsdienst hatte hingegen keine großen Auswirkungen. Bereits im August 1931 wurde der Arbeitsdienst als amtliche Einrichtung geschaffen; im Oktober 1932 waren 250.000 Personen in ihm beschäftigt. Diese Zahl wurde bis Ende 1937 kaum nochmals erreicht.

Die „Machtergreifung“ hatte zudem negative Wirkungen auf die Wirtschaft. Die Börsenkurse, die zwischen August 1932 und Januar 1933 um rund 30 Prozent gestiegen waren, stagnierten nach der Wahl der neuen Regierung. Die Wahl im März 1933 führte dann wieder zu Kurssteigerungen, da sich nun eine stabile parlamentarische Mehrheit abzeichnete. Im Sommer 1933 setzte dann jedoch trotz steigender Auftragseingänge und Produktion ein Kursabschwung ein; dies deutet darauf hin, daß die langfristigen Gewinnerwartungen sanken. Dies könnte im Zusammenhang mit politischen Maßnahmen

der Regierung stehen: Suspendierung von Grundrechten, Gleichschaltung der Länder, Verbot von Gewerkschaften und Parteien wiesen den Weg in eine autoritäres System. Fraglich war daher, wie lange die Wirtschaft noch frei von Staatseingriffen bleiben würde.

2. Wirtschaftspolitische Ziele und Wirtschaftspolitik

Einen ersten Anhaltspunkt für die wirtschaftspolitischen Ziele der NSDAP bietet das am 24. Februar 1920 beschlossene 25-Punkte-Programm der Partei. Der wirtschaftspolitische Teil des Parteiprogramms gibt keine klare ideologische Richtung vor, sondern vereint vielmehr marxistische, mittelständische und nationale Positionen. Gefordert wurden u.a.:

Siehe Henning, Band 3, S. 141

Die vage, aus der Feder von Gottfried Feder stammende, Formulierung des Wirtschaftskonzepts ging vor allem von der Trennung zwischen „schaffenden“ und „raffenden“ Kapital aus. Das „schaffende“ Gewerbe- und Agrarkapital sei förderungswürdig, das „raffende“ Handels- und Finanzkapital (das zudem im jüdischen Eigentum stand) mußte eingegrenzt werden. Dieses Programm wurde 1932 durch ein neues, von Gregor Strasser entwickeltes Wirtschaftsprogramm der Partei teilweise ersetzt; neu war vor allem die stärkere Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Sieht man von der Arisierung des „raffenden“ Kapitals ab, dann zeigt sich, daß nur wenige Bestandteile des Programms tatsächlich in die Politik einfließen. Im Vordergrund der Politik standen der Erwerb von Lebensraum und die Erreichung von Autarkie.

Eine detaillierte Analyse der Wirtschaftspolitik zeigt, daß diese von in chaotischer Folge erlassenen Gesetzen, Führerbefehlen, Rechtsverordnungen und Richtlinien bestimmt wurde. Dabei wurden phasenweise die Interessen bestimmter Organisationen (z.B. Wirtschaftsministerium, DAF, Reichsnährstand) bevorzugt. Die Gesetze blieben jedoch häufig vage in der Formulierung, so daß ein erheblicher Handlungsspielraum für die ausführenden Organe bestand. Insbesondere die weiten Handlungsspielräume und der Wunsch, den (vermuteten) Führerwillen zu erfüllen, führten zu einer zunehmenden Radikalisierung der (Wirtschafts-)Politik.

Wichtige Gesetze waren das Reichsnährstandsgesetz vom 13. September 1933 (Regelung von Mengen, Preise und Handelsspannen aller Agrarprodukte), das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (innerbetriebliche Organisation nach dem Führerprinzip; Aufhebung Tarifvertragsordnung und Betriebsrätegesetz), das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934 (Wirtschaftsverbände als alleinige Vertreter der Wirtschaftszweige). Im Vordergrund stand die Organisation der Wirtschaft in Verbänden, wobei die Führer der Verbände vom Reichswirtschaftsministerium bestellt wurden. Da sämtliche Unternehmen und Selbständige in Verbände integriert waren, bestand somit eine Befehlshierarchie. Gebildet wurden 5 Reichsgruppen, denen 44 Wirtschaftsgruppen unterstanden; darunter standen die Bezirksgruppen, unten folgten die einzelnen Betriebe. Durch die Struktur sollte die Handlungsfreiheit des einzelnen Unternehmens grundsätzlich zwar erhalten bleiben, insgesamt aber geregelt sein. Diese Ordnung

wurde allgemein akzeptiert: „*Die Menschen schienen nach der langen Krise frischer und hoffnungsvoller. Alle wußten, daß es sich dieses Mal nicht um einen üblichen Kabinettswechsel gehandelt hatte.*“ (Albert Speer).

Die organisatorischen Änderungen betrafen auch den Arbeitsmarkt: 1933 zerschlug die neue Regierung die sozialistischen Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine; die christlichen Gewerkschaften und die Unternehmerverbände mußten sich selbst auflösen. Arbeitnehmer und -geber wurden in der Deutschen Arbeitsfront DAF zusammengeführt. Der Konflikt von Arbeit und Kapital sollte sich in der „Volks- und Leistungsgemeinschaft“ auflösen. Treuhänder der Arbeit übernahmen als weisungsabhängige Beamte die Lohnfindung und die Regelung der Arbeitsbedingungen; die Tarifautonomie war damit aufgehoben. Auch die Freizügigkeit der Arbeitnehmer wurde zunehmend eingeschränkt: Die Einführung eines Arbeitsbuches sowie die Einführung der beschränkten und unbeschränkten Dienstverpflichtung wiesen den Weg in die kriegswirtschaftliche Arbeitskräftelenkung.

Auch der Kapitalmarkt wurde erheblich reguliert. Zwar blieb das private Eigentum bestehen, aber die freie Verfügung wurde durch Eingriffe beschränkt. Beispielsweise setzte das Reichserbhofgesetz das bürgerliche Vertrags- und Erbrecht in der Landwirtschaft außer Kraft: Boden wurde zum unveräußerlichen und unbelastbaren „Sippenerbe“. Die Einrichtung neuer Gewerbebetriebe wurde ebenso reglementiert wie die Erweiterung bestehender; auch die Ausgabe von Aktien und Industrieobligationen wurde beschränkt. Zuvorderst sollten rüstungswirtschaftlich wichtige Betriebe mit Kapital ausgestattet werden.

Zahlreiche Märkte wurden reglementiert, z.B. der Agrarmarkt (Reichsnährstand), der Arbeitsmarkt, der Kapitalmarkt, aber auch der Gütermarkt. Es gab sowohl staatlich administrierte Preise als auch privat-staatlich bestimmte Preise, vor allem aufgrund der Möglichkeit der Bildung von Zwangskartellen. 1936 wurde schließlich ein allgemeiner Lohn- und Preisstopp verhängt, denn in der Wirtschaft hatte sich ein zunehmender Inflationsdruck aufgebaut.

Umfassend geregelt wurde die Wirtschaft vor allem durch den Vierjahresplan von 1936. Auslöser war eine erhebliche Verschlechterung der terms of trade im Jahre 1935. Dies führte u.a. dazu, daß Munitionsbetriebe 1936 nur noch mit 70 % ihrer Kapazität arbeiten konnten, da wichtige Rohstoffe fehlten. Der sofort eingerichtete „Rohstoff- und Devisenstab“ des Reichswirtschaftsministeriums wurde 1936 unter der Leitung von Göring zur Vierjahresplans-Organisation weiterentwickelt. Den Anstoß dazu hatte Hitler im September 1936 während einer Rede gegeben: „*I. Die deutsche Armee muß in 4 Jahren einsatzfähig sein. II. Die deutsche Wirtschaft muß in 4 Jahren kriegsfähig sein.*“ Die neue Organisation sollte die Wirtschaft dorthin führen. Drei Phasen der Planerfüllung lassen sich unterscheiden. Vom Herbst 1936 bis Sommer 1938 gab es eine breit angelegte Lenkung und Planung in den Bereichen industrielle Rohstoffe, Landwirtschaft und Rüstung, sowie in der Lohn- und Preispolitik, auf dem Arbeitsmarkt und bei den Investitionen. In der zweiten, von Sommer 1938 bis September 1939 andauernden Phase konzentrierte man sich auf kriegswichtige Industriezweige. In der

letzten Phase bis Frühjahr 1942 konzentrierte man sich lediglich auf die chemische Industrie (IG Farben). Zu keiner Zeit wurde versucht, einen gesamtwirtschaftlichen oder sektoralen Plan aufzustellen, d.h. es kam nicht zu einer Planwirtschaft.

Im Rahmen des Vierjahresplanes wurden Rohstoffe zugeteilt, Kartellverträge zwangsverlängert, Investitionen waren genehmigungspflichtig (nur noch kriegswichtige Investitionen). Diese Instrumente konnten zwar ungewollte Produktion verhindern, aber nicht die gewollten Produktionskapazitäten aufbauen. Daher lockte man mit lukrativen Staatsaufträgen, übte Druck auf die Unternehmen aus und errichtete eigene Unternehmen. Des Weiteren wurde ein umfassendes Subventions- und Garantiesystem aufgebaut, insbesondere um risikoreiche Forschungsvorhaben durchzuführen (z.B. Hydrierverfahren von Kohle, Herstellung von synthetischen Gummi). Ferner wurden „Wirtschaftlichkeits-Garantieverträge“ abgeschlossen, d.h. Absatzmengen und Preise wurden für einen bestimmten Zeitraum garantiert.

3. Die Wirtschaftsentwicklung 1933 – 1939

Die Wirtschaftsentwicklung der Vorkriegsjahre war gut. In den Jahren 1933-36 lag das durchschnittliche Wirtschaftswachstum bei rund 9 % und auch in den Jahren 1937-38 stieg das Einkommen deutlich an. Die Industrieproduktion erreichte bereits 1936 mehr als 137 % des Wertes von 1913; die Zahl der Arbeitslosen ging von 6 Mio. bei Regierungsantritt bis auf 1,6 Mio. drei Jahre später zurück. Die Reallöhne stiegen 1933-39 um ca. 20 – 25 %, womit der Stand von 1928 (bzw. 1913) wieder erreicht war. Die Inflationsrate lag 1932-36 hingegen bei lediglich ca. 1 % pro Jahr, d.h. es herrschte Preisstabilität.

Die insgesamt positive Entwicklung verteilte sich aber ungleich auf die verschiedenen Sektoren. Besonders stark wuchs die Beschäftigung im Bau- und Metallgewerbe, während Nahrungsmittel- und Textilgewerbe eine wesentlich geringere Dynamik aufwiesen. Dies verdeutlicht die zunehmende Ausrichtung der Wirtschaft auf rüstungswirtschaftlich wichtige Sektoren. Getragen wurde der Aufschwung somit von der hohen Investitionsnachfrage, wohingegen die Nachfrage nach Konsumgütern stagnierte (ebenso wie die Reallöhne). Die gewerbliche Wirtschaft investierte 32 Mrd. RM, der Wohnungsbau 18 Mrd. RM, die öffentliche Hand 17 Mrd. RM. Besonders wichtig war die Wiederaufrüstung, in die zwischen 1933 und Sommer 1939 insgesamt rund 40 Mrd. RM flossen und die fast 20 % der gesamten gewerblichen Wertschöpfung nachfragte.

Vor allem die Autarkiepolitik und der Aufbau neuer Industriekapazitäten außerhalb der Reichweite potentieller Kriegsgegner seien hervorgehoben. Die Industrie in Mitteldeutschland (Hannover-Magdeburg-Halle) wurde erheblich ausgebaut, z.B. Eisenförderung in Salzgitter, Eisenverarbeitung in Braunschweig und Magdeburg, Braunkohleförderung und Elektrizitätsversorgung in Bitterfeld, Flugzeugbau in Dessau und Magdeburg sowie der Fahrzeugbau in Wolfsburg. Die Autarkiepolitik machte die Produktion synthetischer Rohstoffe notwendig, z.B. die Hydrierung von Kohle (Benzin), die Herstellung von Stickstoff (Dünger, Sprengstoff) und Kunststoff (in Leuna und Bitterfeld). Diese

Investitionen wurden teilweise durch Staatsbetriebe vorgenommen, vor allem durch die Reichswerke Hermann Göring, die sich im Krieg zum größten Wirtschaftsunternehmen Europas entwickelten. Trotz der erheblichen Anstrengungen konnte Autarkie nur teilweise erreicht werden: Mangan, Chrom, Nickel und Wolfram waren nicht ersetzbar; Eisenerz, Aluminium und Kupfer waren nur in ungenügenden Mengen vorhanden; Wolle, Flachs und Leder waren nur begrenzt verfügbar; künstliche Textilfasern (Perlon) wurden erst 1945 produziert.

Die Landwirtschaft stand im Mittelpunkt der NS-Wirtschaftspolitik, und zwar sowohl aus ideologischen als auch aus autarkiepolitischen Gründen. Das Bauerntum sollte gefördert werden, weil es die Ernährungsgrundlage für einen gesunden (arischen) Volkskörper legte. Die landwirtschaftliche Produktion sollte gesteigert werden, damit sich das Volk autonom ernähren könnte; freiwillig in Friedenszeiten, zwangsweise in Kriegszeiten. Durch das Reichssiedlungsgesetz sollte die Schaffung neuer ländlicher Siedlungen gefördert werden. Dies gelang nur teilweise. Zwar wurden zwischen 1933 und 1941 rund 22.000 neue Siedlungen mit einer Ackerfläche von 380.000 ha in Betrieb genommen, aber damit erreichte die Siedlungstätigkeit nur rund 2/3 des Wertes der Weimarer Jahre.

Der Reichsnährstand gliederte die Landwirtschaft vertikal in Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften; horizontal wurden die Hauptabteilungen „Mensch“, „Hof“ und „Markt“ geschaffen. Der „Hof“ versuchte dabei von jedem Produzenten eine Hofkarte über die aktuelle Produktion anzulegen. Anschließend wurden die Produzenten beraten, welche Produkte anzubauen waren, damit Deutschland in der „Produktionsschlacht“ bestehen könne (z.B. Zuckerrüben). Die Marktabteilung übernahm die Steuerung von Angebot und Nachfrage auf den Agrarmärkten. Trotz der Inbetriebnahme neuer Flächen und der intensiven Beratungs- und Organisationstätigkeit konnte die landwirtschaftliche Produktion zwischen 1933 und 1939 um nicht einmal 10 % gesteigert werden. Dies war u.a. eine Folge des Anbaus unrentabler Produkte, die jedoch im Rahmen der Autarkiebestrebungen wichtig waren (z.B. Flachs, Schafe, Ölpflanzen).

4. Exkurs: Körpergröße und Konsum

Neueste Forschungen zeigen, daß den Erfolgen bei Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit erhebliche Mißerfolge bei Ernährung, Krankheit und Sterblichkeit (biologischer Lebensstandard) gegenüberstanden. Gemessen wird dieser, sofern man kurzfristige Entwicklungen aufzeigen möchte, anhand der durchschnittlichen Körpergröße von Kindern, da diese sehr schnell auf Änderungen der Ernährungssituation reagiert. Generell ist für das 20. Jahrhundert selbst bei gleichbleibender Ernährungssituation aufgrund der besseren Gesundheitsfürsorge ein Anstieg der Körpergröße zu erwarten.

Zwischen 1912 und 1920 stagnierte die Körpergröße 9-jähriger Mädchen in Stuttgart bei ca. 125 cm. In den Jahren bis 1934 stieg dieser Wert auf 133,5 cm, anschließend ging er bis 1937 wieder leicht auf 1,33 m zurück. Diese Ergebnisse können für Jungen und für andere Regionen (z.B. Leipzig) bestätigt

werden. In anderen europäischen Städten ist die Entwicklung anders, z.B. stieg in Leeds die Körpergröße 6-jähriger Jungen von knapp 106 cm (1933) auf 107 cm (1939).

Auch die Entwicklung der Sterblichkeit deutet auf eine vergleichsweise schlechte Entwicklung des biologischen Lebensstandards in Deutschland während der 1930er Jahre hin: während die europäische Mortalitätsrate zwischen 1932 und 1937 um 6 % abnahm, erhöhte sie sich in Deutschland um ca. 8 %. Dies könnte z.T. daran liegen, daß beim europäischen Durchschnitt Länder einbezogen werden, die am Anfang der Periode eine sehr hohe Sterblichkeitsrate aufweisen. Aber auch ein Vergleich mit hochentwickelten westeuropäischen Ländern fällt zuungunsten Deutschlands aus: in England, Wales, den Niederlanden und Dänemark fällt die Sterblichkeit, in Deutschland steigt sie. Die höhere Sterblichkeit in Deutschland galt für nahezu alle Altersklassen. Lediglich die Säuglingssterblichkeit und die Sterblichkeit der 15- bis 30-Jährigen sind gefallen.

Drei Gründe könnten für die Entwicklung verantwortlich sein: eine steigende Einkommensungleichheit, eine erhöhte Arbeitsbelastung und Fehlentwicklungen im öffentlichen Gesundheitswesen. Das deutsche Sozialprodukt ist insgesamt zwar gestiegen, dieser Anstieg kam aber nicht allen Bevölkerungsgruppen zugute. Trotz zunehmender Beschäftigung sank die Lohnquote zwischen 1929 und 1937 von 56,6 % auf 52,7 %. Außerdem wurde ein großer Teil des Sozialprodukts für Rüstungsausgaben, nicht für die Erhöhung des Lebensstandards verwendet. Auch die höhere Arbeitszeit könnte sich negativ auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung ausgewirkt haben: die durchschnittliche Wochenarbeitszeit in der verarbeitenden Industrie stieg zwischen 1933 und 1937 von 42,9 auf 46,1 Stunden. Dies könnte die erhöhte Zahl von Arbeitsunfällen und die gestiegene Krankheitsrate von Arbeitnehmern erklären. Die Gesundheitsversorgung litt vor allem über den „rassisch“ bedingten Rückgang der Ärztezahl: ca. 16 % der Ärzte wurden zwischen 1933 und 1938 aus ihrem Beruf gedrängt. Zudem lagen die Ausgaben der Krankenkassen 1937 noch unter dem Niveau von 1929.

Ein weiterer möglicher Ursachenkomplex ist die Ernährungssituation. In den Jahren 1925-32 ging die ernährungsbedingte Mortalität (z.B. Infektionen im Kindesalter, Tuberkulose, Lungenentzündung, Grippe) zurück, in den Jahren 1933-37 stieg sie. Diese Entwicklung in Deutschland unterschied sich von derjenigen in England und Wales. Eine Ursache könnte der ernährungspolitisch motivierte Rückgang der Proteinproduktion zugunsten der Getreideproduktion gewesen sein, da diese weniger Anbaufläche je Kalorie benötigt. Proteine sind aber wichtig zum Aufbau des Immunsystems, gerade im Kindesalter.

5. Öffentliche Finanzen und Kriegsfinanzierung

In den Jahren 1933-36 wurde der konjunkturelle Aufschwung durch expansive Fiskalpolitik unterstützt. In den Boomjahren ab 1937 wurde die expansive Politik beibehalten, wodurch zunehmend ein inflationärer Druck entstand, da man auf Steuererhöhungen verzichtete.

Bereits im März 1933 ersetzte Hitler Reichsbankpräsident Luther durch Hjalmar Schacht, der bereit war, Staatsausgaben durch Reichsbankkredite zu unterstützen. Die Finanzierung geschah jedoch nicht offen durch Schatzanweisungen – die große Inflation lag gerade einmal ein Jahrzehnt zurück –, sondern diskret durch Arbeitsbeschaffungswechsel. Insgesamt gab das Reich zwischen 1933 und Kriegsbeginn rund 105 Mrd. RM aus, wovon ca. 60 Mrd. RM auf Militärzwecke entfielen. Diese Militärausgaben wurden zu 1/3 aus Steuern, zu 1/5 aus Gewinnen von Post, Bahn und Reichsbank sowie zu knapp 50 % aus Krediten finanziert.

Die Rüstungsausgaben konzentrierten sich auf Heer und Luftwaffe. Auf diese entfielen 24 Mrd. RM bzw. 17 Mrd. RM, auf die Marine hingegen nur 5,5 Mrd. RM und auf das OKW 1,2 Mrd. RM. Hinzu kamen 12 Mrd. RM verdeckte Ausgaben über sogenannte Mefo-Wechsel. Dabei handelt es sich um ein System der Vorfinanzierung von Rüstungsaufträgen. Bereits 1933 wurde die Metallurgische Forschungsgesellschaft (Mefo) mit einem Kapital von 1 Mio. RM durch Krupp, Siemens, die Gutehoffnungshütte und Rheinmetall gegründet. Den Vorstand dieser Firma bildeten jedoch Vertreter des Reichswehrministeriums und der Reichsbank, durchgeführt wurde die Arbeit von Mitarbeitern der Reichsbank. Hersteller von Rüstungsgütern zogen Wechsel auf diese Firma, die juristisch als Handelswechsel galten und somit bei der Reichsbank diskontierbar waren. Da die Wechsel eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren hatten, lag faktisch ein mittelfristiger Kredit vor. Bei Gründung der Mefo vereinbarte Schacht mit Finanzminister Graf v. Schwerin-Krosigk, daß diese Finanzierung im Frühjahr 1938 enden sollte und anschließend die Wechsel getilgt oder in langfristige Staatsschuldtitle umgewandelt würden. Dies geschah nicht, was ein Grund für den Rücktritt Schachts war.

Des Weiteren gab das Reich in erheblichem Umfang Anleihen aus. Damit sollten die steigenden Unternehmensgewinne vom Markt abgezogen werden, die Konsumnachfrage gering gehalten und der Inflationsdruck eingedämmt werden. Zudem wurde die Dividendenausschüttung auf 6 % begrenzt und die Ausgabe neuer Aktien oder Industrieobligationen untersagt. Das gestiegene Sparaufkommen der Bevölkerung wurde geräuschlos über Banken und Sparkassen abgeschöpft: diese wurden dazu verpflichtet, einen großen Teil ihrer Einlagen in Staatsanleihen anzulegen. Trotz all dieser Maßnahmen konnten zwischen 1933 und 1939 lediglich 15 Mrd. RM am Kapitalmarkt untergebracht werden.

6. Außenwirtschaftspolitik

Die verbesserte Binnenkonjunktur nach 1933 führte zu einer steigenden Nachfrage nach Rohstoffimporten. Zur Finanzierung dieser Importe mußte Deutschland Industriegüter exportieren. Dies wurde erschwert, da deutsche Güter relativ teurer wurden; einmal durch den Preisanstieg der Rohstoffe, des Weiteren durch die Abwertung der Währungen wichtiger Handelspartner (Großbritannien 1931, USA 1933). Der deutsche Handelsbilanzüberschuß reduzierte sich daher deutlich (1934 sogar Defizit von 373 Mio. RM). Ein Weg aus der Devisenknappheit wäre eine Abwertung der RM gewesen, die den Export deutscher Güter gefördert hätte. Andererseits war

Deutschland seit den 1920er Jahren sehr hoch im Ausland verschuldet und diese Schulden wären durch eine Abwertung – in RM gerechnet – erheblich gestiegen. Ebenso wären die Zinszahlungen auf diese Schulden gestiegen, was die handelsbedingten positiven Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz reduziert hätte. Die Regierung entschied sich daher die bereits 1931 unter Brüning eingeführte Devisenbewirtschaftung zu verstärken.

Zunächst wurde im Juni 1933 ein Transfermoratorium erlassen, d.h. Zinsen und Tilgung auf die Auslandsschuld wurden ausgesetzt. Ein Jahr später wandelte man die gesamten Auslandsforderungen in Reichsmarkforderungen um, d.h. Ausländer mußten in Deutschland kaufen, denn nur dort war die RM Zahlungsmittel. Da das deutsche Preisniveau ca. 30 – 40 % über den Weltmarktpreisen lag, bedeutete dies eine Verringerung der deutschen Auslandsschuld. Trotzdem konnten die Zahlungsbilanzprobleme nicht beseitigt werden: die Gold- und Devisenreserven der Reichsbank sanken 1932-34 von 1 Mrd. RM auf 84 Mio. RM.

Durch den „Neuen Plan“, den Schacht 1934 entwickelte, wurden die deutschen Außenwirtschaftsbeziehungen neu geregelt. Die wichtigsten Merkmale des Plans waren: Importbeschränkung (auf Rohstoffe für die Rüstungsindustrie und Lebensmittel), Exportförderung (durch differenzierte Wechselkurse, Preisprüfstellen und Subventionen; finanziert durch eine Exportumlage der inländischen Industrie), Bilateralisierung (zweiseitige Handelsabkommen, Globalkompensation ohne Devisenbedarf) und Verlagerung (von Westeuropa / USA nach Südosteuropa, Nordeuropa und Lateinamerika). Bereits 1935 zeigte der Plan Wirkung: die Handelsbilanz drehte mit 111 Mio. RM ins Plus. Durch die staatliche Kontrolle wurde zugleich die Umstrukturierung der Einfuhr auf rüstungswichtige Rohstoffe erreicht. Zudem sank durch den zunehmenden kompensatorischen Handel der Devisenbedarf.

Ein weiteres Instrument zur Devisenersparnis war die Expansion der heimischen Rohstoffproduktion. Zwar waren Rohstoffe in Deutschland vorhanden, aber diese wurden durch inländische Unternehmen nicht ausgebeutet, da die Kosten zu hoch gewesen wären. Die Produktion einiger Rohstoffe konnte somit zwischen 1933-36 erheblich gesteigert werden: Aluminium um 416 %, Eisenerz um 167 %, Treibstoff und Öl um 123 % sowie Steinkohle um 44 %.

Sitzung 9: Die deutsche Wirtschaft im 2. Weltkrieg

1. Die „zivile Kriegswirtschaft“ bis 1942

Trotz der Autarkiebestrebungen war die deutsche Wirtschaft zu Kriegsbeginn nach wie vor von Lieferungen aus dem Ausland abhängig: der Lebensmittelbedarf konnte nur zu 83 % im Inland gedeckt werden. Hinzu kam eine erhebliche Unterversorgung mit kriegswichtigen Rohstoffen, z.B. Rohöl, Eisenerz, Buntmetallen und Textilien. Diese strukturelle Unterversorgung mit Rohstoffen sollte im Kriegsverlauf zum entscheidenden Engpaßfaktor werden.

Bis Anfang 1942 wurde die Unterversorgung kaum sichtbar. Deutschland hatte bei Kriegsbeginn einen erheblichen Vorrat an Rüstungsgütern akkumuliert, so daß kurze Kriege mit überlegener Materialausstattung geführt werden konnten. Zwischen diesen kurzen Blitzkriegen konnte der Vorrat an Rüstungsgütern wieder aufgefüllt werden; dieses Konzept war jedoch für die Führung eines langen Krieges ungeeignet. Die schnellen Siege (Polen, Frankreich usw.) schienen zu belegen, daß die deutsche Wirtschaft den Krieg quasi nebenher bewältigen könnte: 1939 umfaßte die Rüstungsgüterproduktion gerade einmal 12 % der gesamten Industrieproduktion, 1941 nur 19 %. Diese zusätzliche Rüstungsgüterproduktion konnte zu großen Teilen aus nicht voll ausgelasteten Produktionskapazitäten heraus geleistet werden. Zunächst gab es auch keine weitreichenden Produktionsumstellungen. Lediglich durch Schwerpunktverlagerungen der Rüstungsgüterproduktion konnte man die für den jeweiligen Feldzug benötigten Güter herstellen. Des Weiteren wurden die Industriekapazitäten zunächst nicht weiter ausgebaut, da man bald mit der Besetzung der sowjetischen Industrieanlagen rechnete.

Der Umfang der zivilen Produktion ging zwischen 1939 und 1941 um lediglich 5 % zurück, d.h. die Bevölkerung mußte zunächst keine Konsumeinbußen hinnehmen. Auch der Arbeitseinsatz wurde kaum erhöht: die Wochenarbeitszeit in der Industrie stieg zwischen 1939 und Frühjahr 1943 lediglich von 47,8 auf 49,1 Stunden. Die meisten Fabriken arbeiteten im Ein-Schicht-Betrieb. Zudem konnte die Versorgung mit Nahrungsmitteln durch Zwangslieferungen aus den besetzten Gebieten verbessert werden. Bis zum Herbst 1941 wurden ca. 10 % des Nahrungsmittelbedarfs aus dem Ausland gedeckt. Erst danach fiel die Versorgung unter den Regelbedarf von 2.300 Kalorien pro Tag. Aber erst im Herbst 1944 fiel die Nahrungsmittelversorgung unter die kritische Marke von 2.000 Kalorien pro Tag. Die Versorgung mit Nahrungs- und Konsumgütern sowie die Ausstattung der Menschen mit Freizeit änderten sich in den ersten Kriegsjahren also kaum.

Die Kriegswirtschaft war in den ersten Jahren chaotisch organisiert. Eine übergeordnete Planungsinstanz fehlte, Waffenprogramme von Heer, Luftwaffe und Marine bestanden nebeneinander. Seit März 1940 wurde die Kriegswirtschaft effizienter gestaltet, nachdem Fritz Todt zum Reichsminister für Bewaffnung und Organisation ernannt worden war. Die neue Organisation Todt führte zu stärkerer Planung und zur besseren Einbeziehung privater Unternehmer in den Rüstungsprozeß. Die Unternehmer, die über spezielles technisches und betriebswirtschaftliches

Wissen verfügten, übernahmen zunehmend Organisationsaufgaben. Diese Beteiligung erfolgte im Rahmen von Haupt- und Sonderausschüssen, die die Produktion von Rüstungsgütern überwachen und verbessern sollten. Die Bedeutung der Wehrmacht wurde zugunsten der privaten Unternehmerschaft zurückgedrängt. Damit bestand zwar kein zentrales Planungsamt, aber die Produktivität konnte deutlich gesteigert werden. Die Rüstungsendfertigung stieg von 1940=100 auf 1942=146.

Bereits zur Jahreswende 1940-41 zeigten sich erste Schwächen der Blitzkriegskonzeption, als nämlich die „Luftschlacht um England“ im Sommer und Herbst 1940 mit einer deutschen Niederlage endete. Auch die Marine mußte im Kampf mit Großbritannien große Verluste hinnehmen, beispielsweise die Versenkung der „Bismarck“ 1941. Das im Sommer 1941 erfolgreich gestartete „Unternehmen Barbarossa“ führte trotz deutscher Siege zu erheblichen Materialverlusten bei den großen Kesselschlachten im Sommer und Herbst 1941. Schließlich lief sich die deutsche Offensive im Winter 1941-42 fest; ein langwieriger und materialintensiver Stellungskrieg begann. Diese Entwicklung war von der deutschen Planung nicht erwartet worden: bereits im August 1941 wurden Soldaten aus dem Ersatzheer und aus rückwärtigen Einheiten entlassen sowie die Produktion von Rüstungsgütern gedrosselt. Als im Dezember 1941 schließlich die USA in den Krieg eintraten, begann die eigentliche „Produktionsschlacht“.

2. Die „totale Kriegswirtschaft“ 1942-45

Der Übergang zur „totalen Kriegswirtschaft“ fällt mit zwei Ereignissen zusammen. In zwei Führerbefehlen wurde die *„Vereinfachung und Leistungssteigerung unserer Rüstungsproduktion“* sowie eine *„Rationalisierung unserer Fertigungsmethoden“* verlangt. Die Umsetzung dieser Forderungen übernahm Albert Speer, Nachfolger des im Februar 1942 tödlich verunglückten Fritz Todt. Bereits im März 1942 entstand im Rüstungsministerium eine „Zentrale Planung“ unter Leitung von Speer.

Die Neuorganisation erfolgte unter zwei Gesichtspunkten. Unter der Leitung von Wirtschaftsvertretern stehende Ausschüsse koordinierten die Produktion bestimmter Rüstungsgüter (z.B. Panzer). Quasi um diese herum wurden ebenfalls von Wirtschaftsvertretern geleitete Ringe gebildet, die die Produktion bestimmter Warengattungen (z.B. Zahnräder) organisierten. Durch diese Zusammenschlüsse von Betrieben mit gleicher Fertigung sollten die Beziehungen zwischen Zuliefererindustrie und Endfertigung effizienter gestaltet werden. Die Unternehmen verwalteten sich dabei in gewisser Weise selbst, da sie für den technisch-wirtschaftlichen Produktionsablauf (Rohstoffkontingentierung, Auftragslenkung) verantwortlich waren. Die Regierung setzte zudem steuerliche Anreize, Subventionen und Gewinnverträge zur Lenkung der Rüstung ein. Insbesondere sollten Rationalisierungen und der Übergang zur Massenproduktion gefördert werden.

Bis 1942 hatte nämlich die Kleinserienfertigung dominiert, d.h. es wurden hochwertige Produkte unter hohem Material- und Arbeitseinsatz in kleiner Stückzahl hergestellt, wobei die meisten Fabriken mit komplizierten Mehrzweckmaschinen arbeiteten, die den Einsatz von Fachkräften notwendig machten.

Zur Fließfertigung von Großserien war diese Produktionsstruktur nicht geeignet. Daher wurden ab 1942 zunehmend einfache Einzweckmaschinen installiert, wodurch auch der Einsatz ungelernter Arbeiter – z.B. von Frauen, Ausländern und Kriegsgefangenen – möglich wurde. Diese Neuorganisation führte zum „Rüstungswunder“: die Produktionsindex für Rüstungsgüter stieg von 1940=100 auf 1942=146 und schließlich auf 1944=285. Trotz dieser erheblichen Ausweitung wurden nicht alle Ressourcen genutzt: die Zahl der beschäftigten Frauen stieg zwischen 1939 und 1944 lediglich von 14,6 Mio. auf 14,9 Mio. Noch im Sommer 1944 wurden mehr Rohstoffe angeliefert als verbraucht. Nach wie vor arbeiteten die meisten Betriebe im Ein-Schicht-Betrieb. Zugleich sank die Konsumgüterproduktion zwischen 1941 und 1944 um lediglich 10 %, wobei allerdings Qualitätsminderungen nicht berücksichtigt sind.

Bei den Faktorlieferungen (Rohstoffe, Arbeit) und teilweise bei der Produktion hing Deutschland von den besetzten Gebieten ab. Die Reichswerke Hermann Göring, die Wirtschaftsbetriebe der SS und verschiedene Privatunternehmen produzierten in den besetzten Gebieten. Zudem wurden ausländische Arbeitnehmer im großen Umfang in Deutschland eingesetzt. Im Verlauf des Krieges wurden 11 Mio. deutsche Männer zum Kriegsdienst einberufen; zum Kriegsschluß standen 45 % aller männlichen Beschäftigten unter Waffen. Für die Industrie wurden daher Fremdarbeiter aus den besetzten Westländern (Frankreich, Belgien, Niederlande) angeworben. Für einfache Tätigkeiten in nicht-sensitiven Bereichen wurde zudem auf Kriegsgefangene zurückgegriffen, darunter ca. 5 Mio. Sowjetbürger (wovon 3 Mio. umkamen), 1 Mio. Franzosen und ca. ½ Mio. Polen. Von den Zivilarbeitern stammten ca. 4 Mio. aus der UdSSR, während 500.000 aufgrund freier Verträge in westlichen Ländern angeworben wurden. Zu keinem Zeitpunkt waren mehr als 7,5 Mio. Ausländer in der deutschen Wirtschaft beschäftigt, d.h. der Verlust deutscher Arbeitskräfte konnte dadurch nicht ausgeglichen werden.

Die Güterlieferungen aus dem Besatzungsgebiet sollten nicht überschätzt werden. Zwischen Kriegsbeginn und Frühjahr 1944 erhielt Deutschland Leistungen in Höhe von ca. 85 – 90 Mrd. RM aus den besetzten Ländern. Das entspräche jährlich ca. 20 % des deutschen Volkseinkommens, wenn diese Leistungen tatsächlich komplett nach Deutschland geflossen wären. Von diesem Betrag sind jedoch die Besatzungskosten von ca. 48 Mrd. RM abzusetzen, so daß ca. 40 Mrd. RM in Waren nach Deutschland flossen (also jährlich 8 – 10 % des Volkseinkommens von 1938). Die wirtschaftlich wichtigsten Besatzungsgebiete waren Frankreich, die Niederlande und Belgien. Die Ostgebiete, von denen sich die deutsche Führung viel versprochen hatte, trugen nur einen kleinen Teil bei. Bei diesen Aufstellungen sind freilich viele Angaben nicht enthalten, z.B. die Quartier- und Transportleistungen im Operationsgebiet der Wehrmacht.

Erst im Herbst 1944 begann der schnelle Zusammenbruch der deutschen Kriegswirtschaft. Die Bombardements der Alliierten zerstörten Teile der Produktionskapazitäten und vor allem der Transportnetze, Rohstofflieferungen aus dem schrumpfenden Besatzungsgebiet nahmen ab. Aber erst mit dem Kriegsende kam es zum vollständigen Zusammenbruch der Wirtschaft.

Exkurs: Rüstungswunder und Beschaffungsverträge

Bei der Beschaffung von Rüstungsgütern sind die Produzenten besser als der Staat über die technischen Möglichkeiten informiert (hidden information; verborgene Information) und die Produzenten können möglicherweise unbeobachtet vom Auftraggeber Kostensenkungen realisieren (hidden action; verborgene Handlung). Die verborgenen Informationen können zu einer sub-optimalen Herstellerwahl durch den Staat, die verborgene Handlung zu moralischem Risiko beim Produzenten führen.

Der Staat kann nun die Beschaffungsverträge so ausgestalten, daß diese Probleme nicht auftreten bzw. ihre Folgen minimiert werden. Beim Festpreisvertrag werden die Abnahmepreise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses – also vor der Produktion – festgelegt. Der Produzent kann nun durch falsche Darstellung der nur ihm bekannten Produktionskosten versuchen einen höheren als notwendigen Preis durchzusetzen (Informationsrente). Da der Preis feststeht, fließen sämtliche Kostenersparnisse in den Unternehmergewinn, d.h. die Anreize zur sparsamen Produktion sind sehr stark. Beim zweiten Vertragstyp, dem Selbstkostenvertrag, werden dem Produzenten die entstandenen Produktionskosten voll ersetzt. Hier können zwar keine Informationsrenten entstehen, es besteht jedoch auch kein Anreiz für den Unternehmer sparsam zu produzieren. Die während der 1980er Jahre entwickelte Theorie der Regulierung beschäftigt sich mit diesen Problemen. Sie schlägt vor, daß der Auftraggeber ein Menü (linearer) Verträge anbietet, aus denen der Produzent den ihm optimal erscheinenden auswählt.

Möglicherweise kann man das nationalsozialistische Rüstungswunder durch den Übergang von Selbstkostenverträgen zur Vertragswahl durch die Unternehmer erklären. 1939 bis 1941 setzte das Reich Selbstkostenverträge mit Preisdiskriminierung ein: da zivile Unternehmen auf Rüstungsgüter umgestellt wurden, war die Kostenstruktur der Unternehmen noch sehr unterschiedlich, so daß verschiedene Preise angemessen waren. Um die Kostenstruktur der Unternehmen prüfen zu können, wurde ein Prüfrecht in die interne Rechnungslegung der Unternehmen sowie eine einheitliche Form der Kostenrechnung vorgeschrieben. Die Struktur der Verträge führte jedoch zu erheblichen Anreizproblemen, denn die Gesamtzahlung an das Unternehmen setzte sich aus den zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten, einem kalkulatorischen Gewinnaufschlag, einer angemessenen Kapitalverzinsung und einer Wagnisprämie zusammen. Der angemessen Unternehmerlohn wurde in der Praxis anhand der Unternehmensgröße (Umsatz und Beschäftigtenzahl) bestimmt. Der Unternehmergewinn hing also nicht von der Anstrengung des Unternehmers ab; statt dessen hatte er einen Anreiz „überflüssige“ Arbeiter einzustellen. Ebenso hatte er einen Anreiz viel Kapital, z.B. durch hohe Vorratshaltung, im Unternehmen zu binden, denn diese würde die angemessene Kapitalverzinsung erhöhen. Die Wagnisprämie hing von Umsatz und Kapitaleinsatz ab, so daß auch hier ein Anreiz zur erhöhten Kapitalbildung bestand. Diese Probleme hatte Göring bereits im Juni 1941 durchschaut: „Die Bemessung des Gewinns bei Vergebung von Rüstungsaufträgen ging bisher nach dem Umsatz oder dem betriebsnotwendigen Kapital. In diesem Verfahren liegt kein Anreiz zu

starker Ausnutzung der Betriebskapazität. Im Kriege kommt es mir aber ausschließlich auf den Anreiz zu höchster Ausbringung an Kriegsgerät bei geringstem Aufwand an.“

Ab 1942 wurden daher Gruppenpreisverträge verwendet. Für jedes Rüstungsgut wurden zwei bis drei Gruppenpreise festgelegt, wobei Preis I der niedrigste war. Der niedrigste Gruppenpreis I war mit drei Vorteilen verbunden: a) Befreiung von der Gewinnabführungspflicht; b) Festpreis für 12, statt für 6 Monate; c) bevorzugte Versorgung mit Arbeitskräften und Maschinen. Gruppenpreis II war mit keinen besonderen Vor- oder Nachteilen verbunden. Der höchste Gruppenpreis III war hingegen mit dem Nachteil einer regelmäßigen Kostenkontrolle durch den Staat und einem Auftragsentzug bei zurückgehender Nachfrage verbunden.

Im Gegensatz zu den vorherigen Selbstkostenverträgen konnte die Rüstungsgüterproduzenten nun Kosteneinsparungen behalten. Des weiteren gab es eine erhebliche Reduzierung der Überwachungskosten, da nur noch Unternehmen des Gruppenpreises III kontrolliert werden mußten. Infolge des Systemswechsels stieg die Arbeitsproduktivität in der deutschen Rüstungsindustrie erheblich an.

3. Die Finanzierung des Zweiten Weltkriegs

Die deutschen Kriegskosten betragen insgesamt ca. 510 Mrd. RM, die zivilen Reichsausgaben ca. 185 Mrd. RM; insgesamt sollen rund 687 Mrd. RM, also etwa das Fünf- bis Siebenfache des deutschen Volkseinkommens von 1938, ausgegeben worden sein. Gedeckt wurden die Kriegskosten rechnerisch zu lediglich 5 % durch Steuern (wenn man davon ausgeht, daß Steuern zunächst den zivilen Bedarf decken), durch Gewinne von Staatsunternehmen (Bahn, Post, Reichsbank), durch Matrikularbeiträge und Lieferungen der besetzten Länder sowie durch Neuverschuldung in Höhe von 350 Mrd. RM. Über 50 % der Gesamtausgaben (und rechnerisch ca. 70 % der Kriegsausgaben) wurden somit durch Kredite gedeckt. Allerdings wurden, anders als im vorherigen Krieg, einige Steuern erheblich erhöht: bereits im September 1939 wurde ein 50-prozentiger Kriegszuschlag zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, sowie ein 20-prozentigen Kriegszuschlag zur Bier-, Branntwein-, Sekt- und Tabaksteuer erhoben. Diese Steuerzuschläge blieben im Kriegsverlauf nahezu unverändert. Lediglich der Zuschlag zur Körperschaftsteuer wurde 1942 nochmals erhöht (zur Abschöpfung von Kriegsgewinnen). Wie bereits im Ersten Weltkrieg sollten auch diesmal die Kosten auf die Kriegsgegner überwältzt werden.

Die erhebliche Neuverschuldung erfolgte „geräuschlos“ über Kapitalsammelstellen (Banken, Sparkassen, Versicherungen), denn diese erwarben Schuldtitel des Reichs. Da die Konsummöglichkeiten eingeschränkt waren, landeten die erheblichen Ersparnisse bei den Kapitalsammelstellen. Von dort aus gingen sie – unbemerkt von den Sparern – in die Kriegsfinanzierung ein. Die Abschöpfung der Ersparnisse wurde durch Propagandamaßnahmen gestützt: „Sparfeldzüge“ und „eisernes Sparen“ wurden propagiert.

Die hohe Verschuldung führte jedoch ebenso wie im Ersten Weltkrieg zu einer erheblichen Ausdehnung der Geldmenge, der kein entsprechendes Güterangebot gegenüberstand. Die Pro-Kopf Geldmenge erhöhte sich von 86 RM (1932) auf 812 RM (April 1945). Die inflatorische Lücke vergrößerte sich zunehmend, konnte aber durch Lohn- und Preisverordnungen eingedämmt werden. Die wahren Preise wären auf dem Schwarzmarkt sichtbar gewesen; dieser konnte jedoch bis Ende 1944 durch hohe Strafandrohungen größtenteils unterdrückt werden.

Literaturlisten 1918-1945

- Werner Abelshauser, Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat (Stuttgart 1987).
- Derek H. Aldcroft, Die Zwanziger Jahre (München 1978).
- Willi A. Boelcke, Die Kosten von Hitlers Krieg - Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe 1933-1948 (Paderborn 1985).
- Knut Borchardt, Could and Should Germany Have Followed Great Britain Leaving the Gold Standard?, in: Journal of European Economic History 13, 1984, S. 471-498.
- Knut Borchardt, Wachstum, Krisen, Handlungsspielräume der Wirtschaftspolitik - Studien zur Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (Göttingen 1982).
- Knut Borchardt, Zehn Jahre Diskussion über die Wirtschaftspolitik Brüning's in der Großen Krise - Thesen, Antithesen und mögliche Synthesen, in: Münchener wirtschaftswissenschaftliche Beiträge 25, 1989.
- Stephen N. Broadberry / Albrecht O. Ritschl, The Iron Twenties - Real Wages, Productivity and the Lack of Prosperity in Britain and Germany before the Great Depression, in: Christoph Buchheim / Michael Hutter / Harold James, Zerrissene Zwischenkriegszeit, 1994, S. 15-43.
- Christoph Buchheim, Zur Natur des Wirtschaftsaufschwungs in der NS-Zeit, in: Christoph Buchheim / Michael Hutter / Harold James, Zerrissene Zwischenkriegszeit, 1994, S. 97-122.
- Deutsche Bundesbank, Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975 (Frankfurt a. M. 1976).
- Rüdiger Dornbusch / Stanley Fischer, Stopping Hyperinflation in Past and Present, in: Weltwirtschaftliches Archiv 122, 1986, S. 1-47.
- Barry Eichengreen / Jeffrey Sachs, Exchange Rate and Economic Recovery in the 1930s, Journal of Economic History 45, 1985, S. 925-946.
- Barry Eichengreen / Richard Portes, After the Deluge: Default, Negotiation, and Readjustment during the Interwar Years, in: Barry Eichengreen / und Peter H. Lindert, The International Debt Crisis in Historical Perspective, 1989, S. 12-47.
- Barry Eichengreen / T. J. Hatton, Interwar Unemployment in Historical Perspective (Dordrecht 1988).
- Barry Eichengreen, Golden Fetters (Oxford 1992).
- Barry Eichengreen, Globalizing Capital - A History of the International Monetary System (Princeton 1996).
- Dietrich Eichholtz u. a., Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, 3 Bde. (Berlin 1984-1996).
- Gerald D. Feldman u. a., Anpassung an die Inflation (Berlin 1986).
- Gerald D. Feldman, The Great Disorder - Politics, Economics, and Society in the German Inflation 1914-1924 (New York 1993).
- Wolfram Fischer, Außenhandel und Aufrüstung in Deutschland 1933 bis 1939, in: Friedrich

- Forstmeier / Hans-Erich Volkmann, *Wirtschaft und Rüstung am Vorabend des Zweiten Weltkrieges*, 1975, S. 81-135.
- Martin H. Geyer, *Teuerungsprotest, Konsumentenpolitik und soziale Gerechtigkeit während der Inflation - ...*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 30, 1990, S. 181-215.
- Gerd Hardach, *Weltmarktorientierung und relative Stagnation* (Berlin 1976).
- Friedrich-Wilhelm Henning, *Das Industrialisierte Deutschland 1914 bis 1990* (Paderborn 1988).
- Carl-Ludwig Holtfrerich, *Zu hohe Löhne in der Weimarer Republik?*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10, 1984, S. 122-141.
- Carl-Ludwig Holtfrerich, *Die Deutsche Inflation 1914-1923* (Berlin 1980).
- Heinrich Irlmer, *Bankenkrise und Vollbeschäftigungspolitik 1931-1936*, in: *Deutsche Bundesbank, Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975*, 1976, S. 283-330.
- Harold James, *Deutschland in der Weltwirtschaftskrise 1924-1936* (Stuttgart 1988).
- Harold James, *The German Slump, Politics and Economics 1924-1933* (Oxford 1986).
- Hans-Joachim Jarchow, *Der Keynesianismus*, in: Ottmar Issing, *Geschichte der Nationalökonomie*, 1988, S. 151-168.
- Charles Kindleberger, *Die Weltwirtschaftskrise* (München 1973).
- Jürgen von Kruedener, *Economic Crisis and Political Collapse - The Weimar Republic 1924-1933* (New York 1990).
- Rainer Meister, *Die große Depression - Zwangslagen und Handlungsspielräume der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland 1929-1932* (Regensburg 1991).
- Alan S. Milward, *Arbeitspolitik und Produktivität in der deutschen Kriegswirtschaft unter vergleichendem Aspekt*, in: Friedrich Forstmeier / Hans-Erich Volkmann, *Wirtschaft und Rüstung 1939-1945*, 1977, S. 73-92.
- Alan S. Milward, *Die deutsche Kriegswirtschaft 1939-1945* (Stuttgart 1966).
- Richard J. Overy, *War and Economy in the Third Reich* (Oxford 1994).
- Dietmar Petzina, *Autarkiepolitik im Dritten Reich - Der nationalsozialistische Vierjahresplan* (Stuttgart 1968).
- Dietmar Petzina, *Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit* (Wiesbaden 1989).
- Gottfried Plumpe, *Die I. G. Farbenindustrie AG - Wirtschaft, Technik und Politik 1904-1945* (Berlin 1988).
- Jürgen Schiemann, *Die deutsche Währung in der Weltwirtschaftskrise 1929-1933* (Bern 1980).
- Michael Schneider, *Deutsche Gesellschaft in Krieg und Währungskrise 1914-1924 - ...*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 26, 1986, S. 301-319.
- Mark Spoerer, *Von Scheingewinnen zum Rüstungsboom - Die Eigenkapitalrendite der deutschen Industrieaktiengesellschaften 1925-1941* (Stuttgart 1996).
- Peter Temin, *Did Monetary Forces Cause the Great Depression?* (New York 1976).
- Richard Tilly / Norbert Huck, *Die deutsche Wirtschaft in der Krise 1925-1934 - Ein makroökonomischer Ansatz*, in: Christoph Buchheim / Michael Hutter / Harold James, *Zerrissene Zwischenkriegszeit*, 1994, S. 45-96.